Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1851

10. 08. 84

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. August 1984 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)	56
Bindig (SPD)	1, 2, 3, 22
Büchner (Speyer) (SPD)	24, 25
Dr. Czaja (CDU/CSU)	11, 12, 26
Dr. Emmerlich (SPD)	28, 29, 30
Dr. Enders (SPD)	16
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	50, 51
Dr. Feldmann (FDP)	33
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	69
Frau Geiger (CDU/CSU)	52, 53
Grünbeck (FDP)	41, 42, 72, 73
Dr. Hupka (CDU/CSU)	9, 10, 31, 32
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	8
Dr. Jobst (CDU/CSU)	49
Krizsan (DIE GRÜNEN)	54, 55
Dr. Kübler (SPD)	21, 38, 39, 40
Kuhlwein (SPD)	85, 86, 87
Lenzer (CDU/CSU)	77, 78
Lintner (CDU/CSU)	14, 15, 34, 35
Lutz (SPD)	17, 18
Frau Matthäus-Maier (SPD)	27
Müller (Schweinfurt) (SPD)	75, 76
Paintner (FDP)	46, 47, 48
Pauli (SPD)	74
Frau Potthast (DIE GRÜNEN)	57, 62, 63
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	19, 20
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	13, 64
Seehofer (CDU/CSU)	65, 66
Sielaff (SPD)	88, 89, 90, 91
Stiegler (SPD)	67, 68, 81
Stockhausen (CDU/CSU)	43
Stutzer (CDU/CSU)	36, 37, 44, 45
Vogelsang (SPD)	82, 83, 84
Dr. Warrikoff (CDU/CSU)	79, 80
Werner (CDU/CSU)	58, 59, 60, 61
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	4, 5, 6, 7
Würtz (SPD)	23, 70, 71

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Bindig (SPD) 1
Reaktion des Bundeskanzlers auf die Postkarten-Aktion des stern-Magazins zur Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 1
Begrenzung der englischen und deutschen Nettozahlungen für den EG-Haushalt

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 4
Abschaffung der Todesstrafe in Jugoslawien

Dr. Hupka (CDU/CSU) 5
Entlassung von in der Bundesrepublik Deutschland bleibenden Deutschen aus Polen erst nach fünf Jahren aus der polnischen Staatsangehörigkeit

Dr. Czaja (CDU/CSU) 5
Behandlung des Problems der deutschen Teilung in der EG und EPZ

Dr. Czaja (CDU/CSU) 6
Belastung der deutsch-polnischen Beziehungen durch Beschränkung der Ausreisefreiheit und Behinderung der Pflege des kulturellen Lebens der Deutschen in Polen

Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 7
Intervention für Andrej E. Sacharow

Lintner (CDU/CSU) 7
Regelung der Auslieferung von Deutschen im geplanten Rechtshilfeabkommen zwischen der DDR und Griechenland

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Enders (SPD) 8
Sinn und Zweck der sogenannten NATO-Pause; Auswirkungen auf den Dienstablauf des Bundesgrenzschutzes

Lutz (SPD) 8
Verstärkte Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Dienstwagen durch Regierungsmitglieder

Seite

Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) 9
Ermittlung von Grenzwerten für Dioxin- und Furan-Emissionen aus Müllverbrennungsanlagen durch das Bundesgesundheitsamt; Überprüfung der TCDD-Verordnung auf ihre praktische Anwendbarkeit beim Transport von Flugaschen

Dr. Kübler (SPD) 10
Untersuchung in der Umgebung deutscher Kernkraftwerke angesichts der sich häufenden Fälle von Blutkrebs bei Kindern in der Nähe der englischen Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield

Bindig (SPD) 11
Aufnahme des Umweltschutzes in das Grundgesetz

Würtz (SPD) 11
Verstärkte Aufklärung über Notwendigkeiten des Umweltschutzes und sofortige Umsetzung aller bisherigen Erkenntnisse in reale Vorhaben

Büchner (Speyer) (SPD) 12
Verwirklichung der ursprünglichen Forderungen und Zielsetzungen des CDU/CSU-Bundessportplans; Konzentration der Sportförderung; Schaffung eines Ministeriums für Gesundheit, Jugend und Sport

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Czaja (CDU/CSU) 13
Auffassung des Bundesjustizministers über eine Reduzierung der Schwangerschaftsabbrüche durch Finanzierung von Abtreibungen durch die Krankenkassen

Frau Matthäus-Maier (SPD) 13
Anrechnung des Kindergeldzuschlags auf die Unterhaltsleistungen des unterhaltszahlenden Elternteils

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Emmerlich (SPD) 14
Steuermehreinnahmen von 1978 bis 1983 durch die Einkommensteuerveranlagung getrennt Lebender oder Geschiedener; steuerrechtliche Maßnahmen zur Entlastung Unterhaltspflichtiger

Dr. Hupka (CDU/CSU) 16
Rückzahlung der Zinsen durch Polen

Seite

Dr. Feldmann (FDP) 17
Erleichterung der Grenzkontrollen für den Omnibusverkehr

Lintner (CDU/CSU) 17
Beteiligung der Gemeinden vor einem Bau der Schießbahn 23 im Truppenübungsplatz Wildflecken

Lintner (CDU/CSU) 18
Finanzierung des Ausbaus der Verbindung von der Autobahnausfahrt Volkers zum Truppenübungsplatz Wildflecken

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Stutzer (CDU/CSU) 18
Gründe für die Auseinanderentwicklung des Nordens und Südens der Bundesrepublik Deutschland, verstärkte Ansiedlung von Forschungsinstituten im Süden

Dr. Kübler (SPD) 19
Verhinderung einer künftigen Produktion chemischer Waffen in einer nahe der irakischen Stadt Samarra entstehenden Großanlage zweier Frankfurter Unternehmen

Dr. Kübler (SPD) 20
Herstellung des auf irakischer Seite im Golf-Krieg eingesetzten Giftgases durch die deutsche Firma Pilot Plant

Grünbeck (FDP) 20
Umfang und Struktur der betrieblichen Verbesserungsvorschläge im Vergleich zu den anderen EG-Staaten, den USA und Japan

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stockhausen (CDU/CSU) 21
Zahlung einer von der Zahl der Kühe abhängigen Beihilfe an Landwirte durch die hessische Landesregierung

Stutzer (CDU/CSU) 22
Änderung der Verordnung über das Halten von Hunden im Freien, insbesondere § 4

Paintner (FDP) 22
Einschränkung der Milchproduktion in der Bundesrepublik Deutschland

Paintner (FDP) 23
Durchführung des Agrarkreditprogramms

Paintner (FDP) 23
Auswirkung des weggefallenen Währungsausgleichs auf das landwirtschaftliche Einkommen

Seite

Dr. Jobst (CDU/CSU) 24
Einhaltung der Garantiemengenregelung für Milch in der EG

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 24
Rückläufige Entwicklung der Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen bei Frauen und Männern im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung

Frau Geiger (CDU/CSU) 25
Mutterschaftsurlaub für Adoptivmütter

Frau Geiger (CDU/CSU) 25
Senkung der Schwangerschaftsabbrüche durch die „Pille auf Krankenschein"

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Krizsan (DIE GRÜNEN) 26
Einsatz von TORNADO-Flugzeugen im Raum Soltau—Fallingbostel—Celle

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU) 27
Verhinderung der Gesundheitsgefährdung und Umweltbelastung durch Dioxine

Frau Potthast (DIE GRÜNEN) 27
Ausnahmegenehmigung für die Firma Gammaster zur Bestrahlung von Lebensmitteln

Werner (CDU/CSU) 28
Vorverlegung des Einführungstermins des ab 1. Januar 1986 vorgesehenen Erziehungsgeldes für Kinder bis zum Alter von sechs oder zehn Monaten in das Jahr 1985

Frau Potthast (DIE GRÜNEN) 29
Vorschriften über den Zuckergehalt in Babynahrungsmitteln, insbesondere vorgeschriebene Mengen in Flaschenmilchpulver, Getreidebreien und Fruchtzubereitungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 29
Haltung der DDR zur Instandsetzung des beschädigten Autobahnabschnitts vor Hof

Seite

Seehofer (CDU/CSU) 30
Sachstand beim Neubau der B 16 zwischen Ingolstadt und Burgheim sowie Höhe der Kosten

Stiegler (SPD) 30
Erhaltung der Bundesbahn-Ausbesserungswerke in Weiden und Fulda; finanzielle Beteiligung der Bundesländer Bayern und Hessen

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 31
Ladungsaufkommen deutscher Schiffe auf Grund der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern; Auftragseinbußen durch ausländische Konkurrenz

Würtz (SPD) 31
Gültigkeitsverlust von Chartertickets deutscher Reiseveranstalter bei Unterbrechung des Aufenthalts in Griechenland für nur eine Nacht

Würtz (SPD) 32
Beseitigung der beschrankten Bahnübergänge im Landkreis Diepholz

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Grünbeck (FDP) 32
Transportzeiten und Portokosten für Briefe und Päckchen in den letzten fünf Jahren

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Pauli (SPD) 34
Verzögerungen beim Neubau des Bundesarchivs in Koblenz

Müller (Schweinfurt) (SPD) 34
Anstieg der Zwangsversteigerungen von Eigenheimen kinderreicher Familien

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Lenzer (CDU/CSU) 36
Leistungsstand der deutschen Forschung im Vergleich zu den USA und Japan; Verbesserung der Anwendung von Grundlagenergebnissen

Dr. Warrikoff (CDU/CSU) 38
Entbürokratisierung der Forschungsförderung

Stiegler (SPD) 40
Ergebnisse der innovationsorientierten Existenzgründungsprogramme, insbesondere des ostbayerischen Technologietransferinstituts in Regensburg; Fördermittel in den nächsten Haushaltsjahren

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Vogelsang (SPD) 41
Ausbildungsquote im handwerklichen Bereich, gestaffelt nach Betriebsgröße

Kuhlwein (SPD) 42
Effizienz der Zentralstelle der Länder zur Vergabe von Studienplätzen sowie Konsequenzen aus der geplanten Kündigung des Staatsvertrages durch Bayern; Abbau der Vorurteile über bestimmte Studienorte

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Sielaff (SPD) 44
Prozentualer Anteil der von der Bundesrepublik Deutschland für 1984, 1985 und 1986 vorgesehenen Entwicklungshilfe gemessen am Bruttosozialprodukt; Bemühungen um Abbau der zunehmenden Verarmung der Länder der Dritten und Vierten Welt

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Wie viele Postkarten und weitere Zuschriften hat der Bundeskanzler auf Grund der stern-Aktion (stern Nr. 28/1984) zur Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schreckenberger vom 3. August

Bisher sind hierzu rund 83 500 Eingaben im Bundeskanzleramt eingegangen.

2. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Wann hat der Bundeskanzler sich persönlich diesen „Kartenberg" angesehen, und wie war seine unmittelbare Reaktion darauf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schreckenberger vom 3. August

Der Bundeskanzler ist über den Beginn und den Verlauf der Aktion unterrichtet worden.

3. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Wird der Bundeskanzler auf Grund der Aktion des stern irgendwelche besonderen politischen Maßnahmen ergreifen und welche sind diese?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schreckenberger vom 3. August

Der Bundeskanzler nimmt die Sorgen und Wünsche, die sich aus Briefen von Bürgern an ihn ergeben, stets ernst. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 festgestellt, daß die Erhaltung der natürlichen Umwelt für uns und die nachfolgenden Generationen lebensnotwendig ist. Die Bundesregierung hat daher sofort nach ihrer Amtsübernahme eine Vielzahl von Maßnahmen mit dem Ziel in Angriff genommen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und aufgetretenen Schäden entgegenzuwirken.

Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Justiz prüfen derzeit für die Bundesregierung das Gutachten der Sachverständigenkommission „Staatszielbestimmungen/Gesetzgebungsaufträge", das sich mit der Aufnahme des Umweltschutzes als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz befaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Für wie viele Jahre wird nach Auffassung der Bundesregierung die auf dem letzten EG-Gipfel beschlossene Regelung über den britischen EG-Beitrag dauern und wirksam sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 31. Juli

Die Staats- und Regierungschefs haben in Fontainebleau beschlossen, daß die Regelung über den britischen EG-Beitrag Bestandteil des Beschlusses über die Erhöhung des Mehrwertsteuer-Eigenmittelplafonds auf 1,4 v. H. sein wird, „wobei die Geltungsdauer des Mechanismus mit der des Beschlusses verknüpft ist" (vgl. Ziffer I. 4 der „Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates" vom 25. und 26. Juni 1984 in Fontainebleau). Der Rat soll die Frage danach auf der Grundlage eines von der Kommission ein Jahr vor der Erschöpfung des neuen Plafonds vorzulegenden Berichtes „insgesamt erneut prüfen und die entsprechenden Beschlüsse ex novo fassen".

Es kommt hiernach zunächst darauf an, wie lange die der Gemeinschaft nach Erhöhung des Mehrwertsteuer-Eigenmittelplafonds auf 1,4 v. H. zur Verfügung stehenden Mittel zur Bestreitung ihrer Ausgaben reichen werden. Dies hängt von der Entwicklung dieser Ausgaben ab, die ihrerseits einer Reihe von Bestimmungsfaktoren unterliegt (insbesondere Weltmarktpreise für Agrarprodukte, aber auch die praktische Auswirkung der Einsparungs- und Haushaltsdisziplinierungsmaßnahmen). Da gegenwärtig diese Faktoren nicht übersehbar sind, gibt es noch keine zuverlässige Prognose darüber, ob es bereits zum 1. Januar 1988 zu einer weiteren Anhebung des Höchstsatzes für die Abführung der Mehrwertsteuer auf 1,6 v. H. kommen wird. Diese Möglichkeit ist von den Staats- und Regierungschefs in ihrem Beschluß über die eigenen Mittel und die Erweiterung (vgl. Ziffer II der obenangeführten Schlußfolgerungen) vorgesehen worden. Sollte es hierzu kommen, bleibt in jedem Falle das Ergebnis der vom Europäischen Rat beschlossenen erneuten Prüfung dieses Fragenkomplexes abzuwarten.

5. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche Gründe und Kriterien waren der Maßstab für die Wertung der Bundesregierung, daß die Nettozahlerposition Großbritanniens ohne einen besonderen Ausgleichs- und Begrenzungsmechanismus unangemessen und unfair ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 31. Juli

Daß sich für Großbritannien aus der EG-Mitgliedschaft besondere finanzielle Probleme ergeben würden, ist bereits in der ersten Ministersitzung der Beitrittskonferenz der EG mit Großbritannien am 21. Juli 1970 deutlich zum Ausdruck gekommen. Diese Frage ist seitdem immer wieder Gegenstand von Verhandlungen gewesen. So ist bereits am 17. Mai 1976 der sogenannte „Dubliner Mechanismus" beschlossen worden, der speziell für Großbritannien eine Ermäßigung der Zahlungen bewirken sollte. Praktisch hat diese Regelung allerdings nicht „gegriffen". In der Folge erneuter Verhandlungen hat der Rat am 30. Mai 1980 anerkannt, daß Großbritannien ohne einen Ausgleich in eine „unannehmbare Lage" kommen würde. Sie besteht darin, daß das System der Zahlungen und Rückflüsse im Jahre 1980 zur Folge gehabt hätte, Großbritannien – bei einem unter dem EG-Durchschnitt liegenden Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung (75 v. H.) – mit fast 20 v. H. der Einnahmen des Gemeinschaftsbudgets zu belasten, aber nur mit 8,7 v. H. an den Rückflüssen zu beteiligen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß Großbritannien auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur mit einer relativ kleinen, aber effizienten Landwirtschaft nur in begrenztem Umfange an den Rückflüssen aus dem Agrarhaushalt der Gemeinschaft partizipieren kann.

In Anerkennung dieser Situation ist Großbritannien bereits seit 1980 jährlich ein Ausgleich zuerkannt worden. Die jetzt getroffene Regelung stellt die britische Haushaltsentlastung in Fortsetzung dieser Linie auf eine neue Grundlage, die jährliche Neuverhandlungen – und damit eine sich wiederholende Auseinandersetzung, welche die Gemeinschaft in den vergangenen Jahren erheblich belastet hat – vermeiden sollen.

Die Bundesregierung hat sich dabei vom Prinzip der Gemeinschaftssolidarität, aber auch von der Notwendigkeit einer harmonischen und stetigen Fortentwicklung der Gemeinschaft leiten lassen, die eine vordringliche außen- und sicherheitspolitische Aufgabe darstellt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die getroffene Regelung – abweichend von den bisherigen Entlastungsbeschlüssen – beim Belastungsmaßstab nur noch an die sich aus der britischen Mehrwertsteuer-Abführung und den Rückflüssen zugunsten Großbritanniens bestehende prozentuale Differenz anknüpft.

6. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung in der Lage zu erklären, warum sie beim EG-Gipfel trotz der hohen und in der Zukunft noch dynamischer steigenden Nettobelastungen der Bundesrepublik Deutschland durch den Ressourcentransfer über das EG-Budget keine Begrenzung für die Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland gefordert hat, obwohl die Bundesrepublik Deutschland als einziges Mitgliedland der EG unlimitiert Nettozahlungen für den europäischen Haushalt zu leisten hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 31. Juli

Der Europäische Rat von Fontainebleau hat beschlossen, „daß jeder Mitgliedstaat, der gemessen an seinem relativen Wohlstand eine zu große Haushaltslast trägt, zu gegebener Zeit in den Genuß einer Korrekturmaßnahme gelangen kann".

In den Verhandlungen hat die Bundesregierung außerdem durchgesetzt, daß sich die Bundesrepublik Deutschland als einziger Mitgliedstaat lediglich mit zwei Drittel ihres Mehrwertsteuer-Anteils an der britischen Entlastung zu beteiligen braucht. Diese Regelung ist Bestandteil der Ausgleichsregelung einschließlich des 1985 wirksam werdenden Korrekturmechanismus. Die Bundesregierung sieht darin die prinzipielle Anerkennung der deutschen Forderung nach einer Berücksichtigung des hohen Beitrages der Bundesrepublik Deutschland als dem Mitgliedsland, das den höchsten Anteil am Ressourcentransfer innerhalb der Gemeinschaft trägt.

Die Frage der Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Korrekturmechanismus wird im übrigen zu gegebener Zeit erneut zu prüfen sein, wenn mit Erschöpfung des auf 1,4 v. H. erhöhten Mehrwertsteuer-Plafonds neue Beschlüsse zur Ausgleichsproblematik zu fassen sind.

7. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

War der Bundesregierung die nachträgliche Zustimmung der EG-Mitgliedsländer für die einseitig von der Bundesregierung vorgenommenen und gegen das geltende EG-Recht verstoßenden nationalen Subventionszahlungen an die deutsche Landwirtschaft so vorrangig, daß sie eine

Begrenzung der deutschen Nettozahlungen für den EG-Haushalt – also nicht nur eine niedrigere Quote für den englischen Ausgleich – nicht einmal als Forderung in die Verhandlungen des EG-Gipfels eingebracht hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 31. Juli

Die von der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen Ausgleichszahlungen für die deutsche Landwirtschaft verstoßen nicht gegen das EG-Recht. Der EG-Ministerrat hat diese Zahlungen vor Ausfertigung des entsprechenden Gesetzes einstimmig gebilligt.

Ein Anlaß, eine Verbindung zwischen den Ausgleichszahlungen für die deutsche Landwirtschaft und der deutschen Forderung nach einer Berücksichtigung des hohen deutschen Anteils am innergemeinschaftlichen Ressourcentransfers herzustellen, bestand nicht.

8. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, ob Pressemeldungen zutreffen, wonach in Jugoslawien in den letzten zehn Jahren 36 Todesurteile verhängt worden sind und es das jugoslawische Parlament abgelehnt hat, die Todesstrafe abzuschaffen, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe, falls die Pressemeldungen den Tatsachen entsprechen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 31. Juli

Der Bundesregierung sind Meldungen der jugoslawischen Presse („Politika" und „Politika Express") sowie der jugoslawischen Nachrichtenagentur „Tanjug" vom 7. Juli 1984 bekannt, wonach der Petitionsausschuß des jugoslawischen Bundesparlaments am 6. Juli 1984 eine Eingabe von 866 Bürgern Ljubljanas und anderer jugoslawischer Städte zur Abschaffung der Todesstrafe erörtert hat. Der Nachrichtenagentur „Tanjug" zufolge wurden in Jugoslawien in den letzten zehn Jahren 38 Todesurteile verhängt.

Nach diesen Pressemeldungen kam der Petitionsausschuß des jugoslawischen Bundesparlaments zu der Schlußfolgerung, daß keine verfassungsmäßigen oder sonstigen Gründe für die Abschaffung der Todesstrafe sprächen. Der Ausschuß unterstrich vielmehr, daß die Todesstrafe, die nur in außergewöhnlichsten Fällen verhängt werde, derzeit beibehalten werden solle.

Folgerungen für die eigenen Bemühungen der Bundesregierung um die weltweite Abschaffung der Todesstrafe sind insoweit zu ziehen, als Ihre Frage erneut den Ernst und die Dringlichkeit dieses Themas unterstreicht. Über den Stand dieser Bemühungen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klein und anderer vom 30. Mai 1984 (Drucksache 10/1257) Auskunft gegeben. Die Bundesregierung hofft, daß durch ihre Initiative zur weltweiten Ächtung der Todesstrafe die internationale Diskussion um deren Abschaffung belebt wird. Es ist das Ziel dieser Bestrebungen, daß eine zunehmende Anzahl von Staaten auf die Todesstrafe gänzlich verzichtet.

9. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Besuchsreisenden aus Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße, die hier geblieben sind und um Entlassung aus der polnischen Staatsangehörigkeit nachgesucht haben, den Bescheid seitens der Konsularabteilung der Botschaft der Volksrepublik Polen in Köln erhalten, daß erst nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren der Antrag mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 6. August

Dem Auswärtigen Amt ist bekannt, daß die polnische Botschaft in Köln Anträge von Personen aus dem polnischen Hoheitsbereich auf Genehmigung zum Staatsangehörigkeitswechsel (d. h. zur Entlassung aus der polnischen Staatsbürgerschaft) in der Regel erst nach fünfjährigem Auslandsaufenthalt des Antragstellers entgegennimmt.

10. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten der Konsularabteilung der Botschaft der Volksrepublik Polen in Köln, wenn diese erst nach einem Zeitablauf von fünf Jahren die Entlassung aus der polnischen Staatsangehörigkeit den zu uns kommenden Deutschen aus Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße gewährt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 6. August

Innerhalb der vom Völkerrecht gezogenen Grenzen, fällt die Entscheidung, wie die Staatsangehörigkeit eines Staates erworben wird oder verloren geht, in die ausschließliche Zuständigkeit des betreffenden Staates.

Zu diesen, dem Ermessen des Heimatstaates vorbehaltenen Entscheidungen zählt auch die Frage, nach welcher Auslandsaufenthaltsdauer ein polnischer Staatsbürger aus der polnischen Staatsbürgerschaft entlassen wird. Ein Verstoß gegen allgemeine Grundsätze des internationalen Rechts ist jedenfalls in der Fünf-Jahresfrist nicht zu sehen.

Die Bundesregierung bleibt indes bemüht, in dieser wie in anderen Fragen durch die Kontakte mit der polnischen Regierung nach Lösungen und Erleichterungen zu suchen. Sie ist davon überzeugt, daß dabei – einen ungestörten Prozeß der Normalisierung vorausgesetzt – im Interesse der Betroffenen zufriedenstellende Ergebnisse gefunden werden können.

11. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Gehört auch die schrittweise Überwindung der deutschen Teilung nach Auffassung der Bundesregierung zu jenen Gegenständen, bei denen, wie es in dem in Fontainebleau überreichten Grundsatzdokument der englischen Premierministerin heißt, nicht „lediglich Erklärungen abzugeben" sind, sondern aus diesem Stadium heraustretend solche Gegenstände „mit dem vorhandenen Gewicht des Einflusses unmittelbar geltend" gemacht werden sollen, und wird beja-

hendenfalls die Bundesregierung diesen unmittelbaren Einfluß mit dem vorhandenen Gewicht für einen solchen Gegenstand bei Gesprächen innerhalb der EG und EPZ in Zukunft in die Waagschale werfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 2. August

Wir stellen mit unseren europäischen Partnern laufend Überlegungen an, welche gemeinsamen Anstrengungen möglich sind, um die Teilung Europas schrittweise zu überwinden. Dabei ist allen bewußt, daß dies für uns Deutsche wegen der Teilung unseres Landes von besonderer Bedeutung ist.

Gleichzeitig müssen wir beachten, daß die Drei Mächte nach dem Deutschlandvertrag vom 23. Oktober 1954 besondere Rechte und Verantwortlichkeiten für alle Fragen haben, die Deutschland als Ganzes betreffen.

Wir sehen, wie unsere europäischen Partner und Verbündeten, in der aktiven Fortführung des KSZE-Prozesses einen besonders erfolgversprechenden Weg, um die Teilung Europas und damit auch Deutschlands schließlich aufzuheben.

12. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß –wie sie es zu den Übergriffen gegen Gefangene in polnischen Gefängnissen erklärte (Drucksache 10/1696) – auch „von solchen gravierenden Verstößen gegenüber den Menschenrechten", wie der katastrophalen Beschränkung der Ausreisefreiheit für Deutsche (Artikel 10 Abs. 2 des Politischen Menschenrechtspaktes der UN) sowie der Verhinderung der Pflege eigenen kulturellen Lebens für 1,1 Millionen Deutsche durch Polen (Artikel 27 des Politischen Menschenrechtspaktes und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte), die deutsch-polnischen Beziehungen erheblich belastet werden, und bewertet sie diese Verstöße nicht weniger schwer als die erstgenannten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 3. August

Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn die Bundesregierung nicht die in Ihrer Frage angelegte Abwägung zwischen Übergriffen gegen Gefangene einerseits und andererseits der Frage der Ausreisefreiheit sowie der Probleme der Pflege kulturellen Lebens für Personen unzweifelhaft deutscher Volkszugehörigkeit in Polen vornehmen möchte.

Lassen Sie es mich aber erneut sagen:

Die Bundesregierung wird sich für die Achtung der Menschenrechte und der Grundrechte der Deutschen unabhängig von deren Aufenthaltsort einsetzen.

Die Bundesregierung ist gegenüber der Regierung der Volksrepublik Polen stets und nachdrücklich für die Achtung dieser Rechte, insbesondere hinsichtlich der Gewährung der Ausreise eingetreten. Sie wird dies auch in Zukunft tun und sich dabei auf alle gegebenen rechtlichen und politischen Grundlagen stützen. Sie ist überzeugt, daß Beharrlichkeit in diesen Fragen zum Erfolg führen wird.

Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage in diesen Bereichen stehen, wie Sie wissen, in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen und mit Fortschritten in der Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen. Die Bundesregierung zählt bei diesem Prozeß auf Unterstützung aller – einschließlich der in der Tradition der Charta der Heimatvertriebenen stehenden Bürger unseres Landes.

13. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, wonach sich der sowjetische Bürgerrechtler, Andrej E. Sacharow, im Auftrage des sowjetischen KGB in psychiatrischer Behandlung befindet, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung dagegen bei der Regierung der Sowjetunion zu intervenieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 6. August

Die Bundesregierung ist über den Aufenthaltsort und die Lebensumstände des Akademiemitgliedes Andrej E. Sacharow nicht informiert.

Die Bundesregierung hat sich bisher bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenüber der sowjetischen Führung dafür eingesetzt, daß Andrej E. Sacharow in Wahrnehmung wissenschaftlicher Einladungen ins Ausland reisen darf, und daß seiner Frau Jelena Bonner die Reise in ein Land ihrer Wahl zur medizinischen Behandlung ermöglicht wird. Ich erinnere an die Appelle des Bundeskanzlers und die Gespräche des Bundesministers Genscher mit Generalsekretär Tschernenko und Außenminister Gromyko während seines jüngsten Moskaubesuches am 21./22. Mai 1984. Zuletzt bemühte sich Botschafter Kastl anläßlich der Übergabe der Resolution des Deutschen Bundestages zur Freilassung des Ehepaares Sacharow/Bonner in Moskau um eine Verbesserung ihrer Lage.

Wie Sie wissen, haben diese Bemühungen, aber auch solche anderer westlicher Regierungen zugunsten des Ehepaares bislang keinen Erfolg gehabt. Das wird die Bundesregierung jedoch nicht davon abhalten, auch weiterhin alle Anstrengungen darauf zu verwenden, zu einer Beendigung der menschenunwürdigen Lage Sacharows und seiner Frau beizutragen.

14. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Hatten die Bemühungen der Bundesregierung um eine Änderung der Haltung der griechischen Regierung wegen des geplanten Rechtshilfeabkommens zwischen Griechenland und der DDR einen nennenswerten Erfolg?

15. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Hat die griechische Regierung in verbindlicher Form zugesagt, daß es, aus der Sicht der Bundesregierung, nicht zu unerwünschten Auslieferungen von Deutschen kommen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 6. August

Die Bemühungen der Bundesregierung waren erfolgreich. Der griechische Ministerpräsident Papandreou hat am 6. Juli 1984 anläßlich seines Besuchs in Berlin (Ost) ein Rechtshilfeabkommen unterzeichnet, das eine

Auslieferungsverpflichtung nicht enthält. Es besteht daher kein Grund für die Befürchtung, daß Griechenland Deutsche an die DDR ausliefern wird.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, Dr. Meyer-Landrut, vom 20. Juli 1984 auf Ihre schriftliche Anfrage für den Monat Juli (Drucksache 10/1796).

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

16. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die sogenannte NATO-Pause dem allgemeinen Dienstablauf des Bundesgrenzschutzes dient, oder kann sie nach Belieben eines Kommandeurs ausgesetzt werden und dadurch Ungleichheiten hervorrufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 31. Juli

Eine einheitliche Aussage über die den Angehörigen des Bundesgrenzschutzes (BGS) gewährten Arbeitspausen ist nicht möglich, da Dauer und Lage der Pausen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach den örtlichen und dienstlichen Verhältnissen unter Beteiligung der zuständigen Personalvertretungen festgelegt werden. Arbeitszeitrechtlich sind Pausen eine im voraus feststehende planmäßige Zeit der Arbeitsunterbrechung von mindestens 15-minütiger Dauer, in der der Bedienstete von der Pflicht zur Arbeitsleistung und Bereithaltung zur Arbeit befreit ist. Die Pausen werden deshalb nicht auf die Arbeitszeit angerechnet (vgl. § 8 Abs. 3 der Verordnung über die Arbeitszeit der Bundesbeamten bzw. § 2 Abs. 1 der Arbeitszeitordnung als maßgebliche Rechtsquelle für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes).

Pausen dienen also der Erholung der Beschäftigten und damit nur im weiteren Sinne dem allgemeinen Dienstablauf.

Die gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Ruhepausen werden auch im BGS eingehalten; Ungleichheiten bestehen insoweit nicht.

Bei den laufenden Rechtsstreitigkeiten vor dem Arbeitsgericht in Bad Hersfeld, die offenbar Hintergrund Ihrer Frage sind, geht es dagegen nicht um solche Pausen im arbeitszeitrechtlichen Sinne. Gegenstand der Verfahren ist vielmehr die Frage, ob die klagenden Arbeitnehmer neben den gewährten Pausen einen Rechtsanspruch auf eine kurzfristige Arbeitsunterbrechung haben, die mit zur Arbeitszeit zählt. Nach Auffassung des Bundes ist dies nicht der Fall.

Ich bin gerne bereit, Sie über den Ausgang der Arbeitsrechtsstreitigkeiten zu unterrichten.

17. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der vom Magazin „stern" veröffentlichten Informationen über die Reisetätigkeit der Bundesregierung und ihrer Mitglieder die Notwendigkeit, bei Dienst- und Privatreisen von Regierungsmitgliedern künftig verstärkt die vorhandene Infrastruktur an öffentlichen Verkehrmitteln (wie z. B. die Linienflüge der Deutschen Lufthansa) bzw. Dienstwagen zu nutzen anstelle der Flugzeuge der Luftwaffe bzw. der Hubschrauberstaffel des Bundesgrenzschutzes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 31. Juli

Die Mitglieder der Bundesregierung sind, wie ihre Vorgänger auch, bei der Anforderung von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministers der Verteidigung bzw. Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes (BGS) an die hierzu vom Bundesminister der Verteidigung bzw. vom Bundesminister des Innern in Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen erlassenen Richtlinien gebunden.

Nach den Vorschriften beider Ressorts dürfen Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft bzw. Hubschrauber des BGS nur für Dienstreisen angefordert werden, sofern der Zweck der Dienstreise bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Kraftfahrzeugen nicht erreicht werden kann oder wenn andere zwingende Dienstgeschäfte ohne Benutzung des Luftfahrzeugs nicht erledigt werden können.

Die Bundesregierung und ihre Mitglieder werden sich bei der Benutzung von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft bzw. Hubschraubern des BGS auch künftig streng an diese Ausnahmeregelungen halten.

18. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Übersicht des „stern", nach der der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Spranger, als „Vielflieger" die Dienste des Bundesgrenzschutzes auch für Flüge in seinen Heimatort Ansbach in Anspruch nimmt, und auf welche Weise will sie versuchen, eine übermäßige Inanspruchnahme von Steuergeldern für Reisen von Regierungsmitgliedern, die bei vernünftiger Benutzung der Linienflugzeuge vermieden werden könnte, künftig zu reduzieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 31. Juli

Wie bereits im Haushaltsausschuß am 7. Juni 1984 dargelegt, handelt es sich jeweils um Dienstreisen im Rahmen der vom Bundesminister des Innern erlassenen Richtlinien.

19. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, das Bundesgesundheitsamt zu beauftragen, innerhalb kürzester Zeit Grenzwerte für Dioxin- und Furan-Emissionen aus Müllverbrennungsanlagen vorzuschlagen, und die TCDD-Verordnung auf ihre praktische Anwendbarkeit beim Transport von Flugaschen aus Müllverbrennungsanlagen zu überprüfen und zu ändern?

20. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, das beim Umweltbundesamt eingeleitete Forschungsprogramm zur Verminderung/Vermeidung von Dioxinen und Furanen in Müllverbrennungsanlagen so zu beschleunigen, daß nicht erst in Jahren sondern in greifbarer Zeit Erkenntnisse hinsichtlich Konstruktion und Betriebsführung in die Praxis umgesetzt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 7. August

Die Umweltministerkonferenz von Bund und Ländern hat auf ihrer Sitzung am 29./30. Mai 1984 den Bundesminister des Innern gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, der Vertreter des Bundes, insbesondere des Umweltbundesamtes und des Bundesgesundheitsamtes, der Länder sowie der Wissenschaft angehören sollen.

Aufgaben dieser Arbeitsgruppe soll die Prüfung sein, ob für Dioxine Emissionsgrenzwerte in Betracht kommen können, und gegebenenfalls solche Emissionsgrenzwerte vorzuschlagen, die in die laufende Novellierung des Teils 3 der TA Luft einbezogen werden könnten. Darüber hinaus soll die Arbeitsgruppe Vorschläge für die technische Ausrüstung und den Betrieb von Müllverbrennungsanlagen mit dem Ziel, die Dioxinentstehung möglichst weitgehend zu verhindern bzw. zu minimieren, und Vorschläge für die Behandlung und den Verbleib von Reststoffen aus Müllverbrennungsanlagen vorlegen. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe ist für Ende August vorgesehen. Der Bundesminister des Innern wird darauf drängen, daß die Beratungen möglichst bald Ergebnisse bringen. Diese werden in den Entwurf der Novelle zur TA Luft Teil 3, den der Bundesminister des Innern am 23. Juli 1984 zur Stellungnahme an die beteiligten Kreise versandt hat, eingearbeitet werden, soweit sie über die dort bereits vorgesehenen Anforderungen hinausgehen. Diese beziehen sich u. a. auf Konstruktion und Betriebsführung von Müllverbrennungsanlagen. Sie sind dem Bundesminister des Innern vom Umweltbundesamt als erstes Ergebnis des dort eingeleiteten Forschungsprogramms zur Verminderung/Vermeidung von Dioxinen und Furanen in Müllverbrennungsanlagen vorgeschlagen worden.

Die z. Z. gültige Erste Straßengefahrgut-Verordnung macht den Transport von TCDD-haltigen Stoffen wie z. B. Flugaschen aus Müllverbrennungsanlagen von einer besonderen Ausnahmezulassung abhängig. Diese Bestimmung geht auf ausdrücklichen Wunsch der für den Vollzug zuständigen Bundesländer zurück. Die Regelung besagt nicht, daß die Beförderung von Flugaschen aus Müllverbrennungsanlagen notwendigerweise unpraktikabel oder ausgeschlossen ist. Von der erforderlichen Ausnahmegenehmigung wurde wiederholt, ohne daß größere Probleme entstanden sind, Gebrauch gemacht. Gleichwohl wird die Bundesregierung gemäß einem Beschluß der Umweltministerkonferenz vom 29./30. Mai 1984 gemeinsam mit den Ländern prüfen, ob eine Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften angezeigt ist. Hierzu hat der Bundesminister für Verkehr bereits eine Anhörung von Sachverständigen eingeleitet.

21. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Arbeitsergebnissen einer britischen Regierungskommission, die in der Nähe der englischen Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield ungewöhnlich viele Fälle von Blutkrebs bei Kindern festgestellt haben soll, und ist die Bundesregierung bereit, entsprechende Untersuchungen in der Umgebung deutscher Atomkraftwerksanlagen umgehend einzuleiten?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 7. August

Der Bundesregierung liegt der Bericht der unabhängigen Expertengruppe unter Leitung von Sir Douglas Black zur Frage eines möglichen Anstiegs der Krebsinzidenz in West Cumbria vor. Die Expertengruppe

stellt darin fest, daß in der Umgebung der Wiederaufarbeitungsanlage eine erhöhte Rate an bösartigen Neubildungen des Blutes festzustellen ist, aber nicht die höchste in der untersuchten Region. Die Anzahl der beobachteten Leukämiefälle ist so gering, daß eine statistische Absicherung der unterschiedlichen Werte nicht möglich ist. Die Expertenkommission empfiehlt weitere epidemiologische Untersuchungen um zusätzliche Informationen zu erhalten.

Wie mehrfach im Deutschen Bundestag mitgeteilt, hat die Bundesregierung ein „Informationssystem über Krebsmortalität und Kreischarakteristika (IKK)" aufgebaut, das der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Die Ergebnisse zeigen, daß es in Deutschland bezüglich der Standorte von kerntechnischen Anlagen keine Erhöhung von Leukämie- oder Krebsraten gibt. Der kurz vor der Veröffentlichung stehende Band IV dieses Informationssystems zeigt, daß es auch keinen Zusammenhang zwischen Grundstrahlung und Krebssterblichkeit gibt. Die Grundstrahlung in der Bundesrepublik Deutschland ist bekanntermaßen um ein Vielfaches höher als die Strahlenexposition durch kerntechnische Anlagen.

22. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung in der Frage der Aufnahme des Umweltschutzes als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 7. August

Zur Prüfung der Frage, ob das Grundgesetz um weitere Staatszielbestimmungen oder Gesetzgebungsaufträge ergänzt werden sollte, ist 1981 vor dem Hintergrund der langjährigen Diskussion in Fachkreisen und im politischen Raum von der früheren Bundesregierung die Sachverständigenkommission „Staatszielbestimmungen/Gesetzgebungsaufträge" eingesetzt worden, die ihren Bericht im Herbst 1983 vorgelegt hat. Die Sachverständigenkommission ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die Einführung von Staatszielbestimmungen in das Grundgesetz über die Arbeit, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und die kulturelle Prägung des Staates „wünschenswert, nicht zwingend geboten" sei. Die Kommission hat dazu zum Teil alternative Formulierungen für mögliche Grundgesetz-Änderungen vorgeschlagen.

Die Vorschläge der Kommission und alle hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen bedürfen sorgfältiger Prüfung (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt im Plenum des Bundesrates am 8. Juni 1984, Plenarprotokoll 536, S. 214 f.). Dabei wird auch zu würdigen sein, daß die Kommission eine sachliche Interdependenz zwischen den drei Bereichen annimmt, zu denen sie eine Ergänzung des Grundgesetzes empfiehlt. Ferner wird die Aufnahme der Vorschläge der Kommission in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion zu berücksichtigen sein.

Wie bereits mehrfach mitgeteilt (vgl. Pressemitteilung des Bundesministers der Justiz vom 16. Dezember 1983; Pressemitteilung des Bundesministers des Innern vom 2. Januar 1984), werden der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Justiz zu gegebener Zeit eine Entscheidung über die Haltung der Bundesregierung herbeiführen.

23. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Denkt die Bundesregierung an „verstärkte Aufklärung über Notwendigkeiten im Umweltschutz sowie eine sofortige Umsetzung aller bisherigen

Erkenntnisse in reale Vorhaben und kurzfristige Durchsetzung der darin geforderten Maßnahmen", und wenn ja, wie soll dies geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 7. August

Die Bundesregierung mißt der Verstärkung der Aufklärung im Bereich des Umweltschutzes hohe Bedeutung zu. Der Haushaltsentwurf für 1985 sieht deshalb für Kapitel 06 27 Titel 531 01 „Aufklärung der Bevölkerung auf dem Umweltgebiet" eine Erhöhung der Mittel auf 2 Millionen DM gegenüber 1 680 000 DM im Haushaltsjahr 1984 vor. Diese Mittel werden insbesondere für die Information von Multiplikatoren eingesetzt. Unterstützend werden Zuwendungen an Umweltverbände für Projekte zur Vertiefung des Umweltbewußtseins gewährt.

Die Umsetzung vorhandener Erkenntnisse in konkrete Vorhaben und die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist jeweils abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, so daß eine zusammenfassende Antwort nicht möglich ist. Durch enge Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Adressaten ist aber die Gewähr gegeben, daß realisierbare Projekte ohne vermeidbare Verzögerungen durchgeführt werden.

24. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wann und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die ursprünglichen Forderungen und Zielsetzungen des „Bundessportplanes" zu verwirklichen, wie er von der CDU/CSU konzipiert wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 7. August

Der Gedanke eines „Bundessportplanes" wurde bereits mehrfach von den verschiedenen Fraktionen des Deutschen Bundestages aufgegriffen und sowohl im Sportausschuß als auch im Plenum des Deutschen Bundestages behandelt.

Teile eines möglichen „Bundessportplanes" sowie ihre Zielsetzungen werden durch die Sportberichte der Bundesregierung aufgegriffen und verwirklicht, wie z. B. die Grundsätze der Sportpolitik und die allgemeinen Beurteilungsmaßstäbe für eine langfristige, kontinuierliche und koordinierte Sportförderung des Bundes. Hierbei wird insbesondere auf den Fünften Sportbericht der Bundesregierung (Drucksache 9/1945 vom 1. September 1982) sowie auf das kontinuierlich fortgeschriebene Leistungssportprogramm der Bundesregierung verwiesen.

25. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie will die Bundesregierung die auch von ihr als notwendig bezeichnete Konzentration der Sportförderung – in bisher neun Ressorts – in absehbarer Zeit herbeiführen, und hält sie beispielsweise ein Ministerium „Gesundheit, Jugend und Sport" im Hinblick auf die gewachsene gesundheits-, jugend- und freizeitpolitische Bedeutung des Sports und seiner Förderung durch den Bund für nützlich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 7. August

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß so ressortspezifische Aufgabenbereiche wie die Sportförderung im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik, die steuerlichen Fragen des Sports, die Fragen des Sports in der Bundeswehr sowie die Sportführung im Rahmen der Entwicklungspolitik als Teilbereiche des gesamten Sportförderungssystems der Bundesregierung in den jetzt zuständigen Ressorts verbleiben sollten. Darüber hinaus koordiniert jedoch der Bundesminister des Innern neben seinen originären Zuständigkeiten (für die Förderung des Hochleistungssports einschließlich des Sportstättenbaus, des leistungsbezogenen Behindertensports sowie für Fragen der internationalen Sportpolitik) alle sportrelevanten Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung.

Eine weitere Konzentration über diese allgemeine Koordinierung hinaus, erscheint nicht zweckmäßig, da sonst die Gefahr bestünde, daß die Vielfalt der Sportförderung auf Bundesebene leiden könnte. Im übrigen sind entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten für die Bereiche des Breiten- und Freizeitsports die Länder zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

26. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wieso ist der Bundesjustizminister der Ansicht, daß die Finanzierung von Abtreibungen aus nichtmedizinischen Gründen durch die Krankenkassen zu der von ihm gewünschten „Stärkung des Wunsches zur Austragung der Leibesfrucht" beiträgt, wie dies in der Presseerklärung 57/1984 zum Ausdruck kommt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 6. August

Der Bundesminister der Justiz hat in seiner Presseinformation Nr. 57/1984 u. a. folgendes erklärt:

> „Ich werde mich allen Bestrebungen widersetzen, das geltende Recht anzutasten. Dies gilt insbesondere auch für Initiativen, die Regelung über die Finanzierung von Schwangerschaftsunterbrechungen aus nichtmedizinischen Gründen durch die Krankenkassen zu ändern. Denn nicht die Änderung des Rechts, sondern die Änderung der sozialen Wirklichkeit mit dem Ziele der Stärkung des Wunsches zur Austragung der Leibesfrucht muß angestrebt werden."

Aus dieser Formulierung läßt sich eine Ansicht des Bundesministers der Justiz, daß die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen aus nichtmedizinischen Gründen durch die Krankenkasse zu der von ihm gewünschten Stärkung des Wunsches zur Austragung der Leibesfrucht beträgt, nicht entnehmen. Bei der nach Auffassung des Bundesministers der Justiz zu ändernden sozialen Wirklichkeit ist gerade nicht an gesetzliche Regelungen gedacht, sondern an eine Bewußtseinsänderung in Richtung auf eine größere Kindesfreundlichkeit in unserer Gesellschaft.

27. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (SPD)

Soll der Kindergeldzuschlag in Höhe von 44 DM in gleicher Weise wie das Kindergeld auf die Unterhaltsleistung des unterhaltszahlenden Elternteils angerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 7. August

Nach dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 3. Juli 1984 ist als Maßnahme im Bereich der Familienpolitik vorgesehen, für Eltern, bei denen sich wegen ihres geringen Einkommens die Kinderfreibeträge nicht oder nicht voll auswirken, zum 1. Januar 1986 einen monatlichen Kindergeldzuschlag von bis zu 44 DM pro Kind einzuführen.

Ihre Frage, die ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit beantworte, läßt nach dem derzeitigen Sachstand noch keinen abschließenden Bescheid zu, weil die Überlegungen, wie die gesetzliche Regelung im einzelnen gestaltet werden soll, noch nicht abgeschlossen sind. So ist auch noch offen, ob der Kindergeldzuschlag in den Fällen, in denen die Eltern nicht verheiratet oder geschieden sind oder getrennt leben, ebenso wie das Kindergeld nur einem Elternteil zugeordnet (ausgezahlt) werden soll. Wenn eine solche Regelung erfolgt, würde eine Anrechnung – anders als beim Kindergeld – wohl nur selten in Betracht kommen. Voraussetzung wäre nach unterhaltsrechtlichen Grundsätzen nämlich, daß auch der unterhaltsverpflichtete Elternteil zum Bezug des Kindergeldzuschlags berechtigt wäre und vom Bezug nur durch eine Zuordnungsregelung wie beim Kindergeld „verdrängt" würde. Dann aber müßte sein Einkommen so niedrig sein, daß er regelmäßig wohl nicht mehr leistungsfähig und damit nicht mehr unterhaltspflichtig sein würde.

Das von Ihnen angesprochene Problem wird bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs berücksichtigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

28. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Wie hoch sind nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung die Steuermehreinnahmen, die der Fiskus in den Jahren 1978 bis 1983 dadurch hatte, daß getrenntlebende und geschiedene Ehegatten bei der Einkommensteuer nicht mehr nach dem Splitting-, sondern nach dem Grundtarif veranlagt werden, und wie hoch ist die dadurch entstehende durchschnittliche jährliche Steuermehrbelastung pro betroffenen Steuerpflichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. August

Nach dem Mikrozensus April 1982 (vgl. Statistisches Jahrbuch 1983, S. 67) ist die Zahl der getrenntlebenden und geschiedenen Ehegatten in der Bundesrepublik Deutschland wie folgt ermittelt worden (in Tausend):

	Männer	Frauen	Zusammen
Getrenntlebende	370	321	691
Geschiedene	589	1 057	1 646

Die Einkommensverhältnisse und insbesondere die gegenseitigen Unterhaltsleistungen sind statistisch nicht erfaßt. Gesamtmehrbelastungen und auch eine durchschnittliche Steuermehrbelastung pro betroffenen Steuerpflichtigen lassen sich daher nicht errechnen.

Lediglich anhand von Einzelbeispielen läßt sich die steuerliche Auswirkung des veränderten Rechtsstatus grob sichtbar machen (Beträge in DM):

Jahresbruttolohn der Unterhaltsverpflichteten	30 000	40 000	50 000	60 000
Jahreslohnsteuer				
– als Verheirateter (Steuerklasse III/0)	3 160	5 156	7 262	10 014
– nach Trennung (Steuerklasse I)	4 759	8 271	12 545	17 297
Steuermehrbelastung ohne Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen	+ 1 599	+ 3 115	+ 5 283	+ 7 283
Jahreslohnsteuer (Steuerklasse I) unter Berücksichtigung des Realsplittings von 9 000 DM	2 614	5 057	8 658	13 015
Mehr (+) oder Weniger (–) nach Trennung unter Berücksichtigung des Realsplittings von 9 000 DM	– 546	– 99	+ 1 396	+ 3 001

Hieraus folgt, daß Steuermehrbelastungen zumindest nicht in allen Fällen eintreten.

Im übrigen kann von Steuermehreinnahmen des Staates aus der Besteuerung getrenntlebender und geschiedener Ehegatten nicht gesprochen werden, weil es sich hierbei um die übliche Individualbesteuerung handelt. Im Gegenteil führt das Realsplitting bzw. die Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen als außergewöhnliche Belastung zu Steuermindereinnahmen gegenüber dem Rechtsstand von 1978.

29. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Hält es die Bundesregierung mit dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und dem Gebot der Steuergerechtigkeit für vereinbar, daß trotz trennungsbedingt steigender Unkosten mehr Steuer gezahlt werden muß, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August

Nach dem Einkommensteuergesetz wird jeder Steuerpflichtige grundsätzlich mit seinem zu versteuernden Einkommen nach der Grundtabelle besteuert. Eine Ausnahme gilt nur für Ehegatten, die beide unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben. Diese können die Zusammenveranlagung unter Anwendung des Splitting-Verfahrens wählen.

Bei Trennung bzw. Scheidung erhalten beide Ehegatten steuerlich den Status Alleinstehender. Insofern wird lediglich der Zustand vor der Eheschließung wiederhergestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen vom 8. Juni 1977 und 3. November 1982 anerkannt, daß nur in intakter Ehe lebende Ehegatten eine Lebensgemeinschaft führen, die

die tatsächlichen Voraussetzungen für die Ermittlung des gemeinsam zu versteuernden Einkommens und für die Festsetzung der gemeinsam zu entrichtenden Steuer bietet.

30. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Hat die Bundesregierung bei der Beratung von Änderungen des nachehelichen Unterhaltsrechts auch steuerrechtliche Maßnahmen zur Entlastung der Unterhaltspflichtigen erwogen, und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August

Die Änderungen des nachehelichen Unterhaltsrechts sollen die Unterhaltsverpflichtung in bestimmten Fällen mildern. Deshalb besteht kein Anlaß, die steuerliche Entlastung von Unterhaltsverpflichtungen generell anzuheben. Unabhängig davon wird die Bundesregierung prüfen, ob und welche Verbesserungen im Rahmen des Realsplitting vorgenommen werden können.

31. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Warum konnten Belgien und die Niederlande bei der mit Polen vereinbarten Rückzahlung der geschuldeten Zinsen voll befriedigt werden, während die Bundesrepublik Deutschland nur knapp die Hälfte als Gläubiger erhielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. August

Die Volksrepublik Polen ist ihren Zahlungsverpflichtungen aus den bilateralen Umschuldungsabkommen, die sie auf der Basis der multilateralen Vereinbarung vom 27. April 1981 mit den westlichen Gläubigerländern geschlossen hat, nur unzureichend nachgekommen. Die Zahlungsrückstände beliefen sich Ende Mai 1984 nach den vorliegenden Informationen auf rund 570 Millionen US-Dollar gegenüber allen westlichen Gläubigerländern. Die Zahlungsrückstände aus dem deutsch-polnischen Umschuldungsabkommen betrugen rund 233 Millionen DM.

Die westlichen Gläubigerländer haben die Verhandlungen über weitere Umschuldungsmaßnahmen davon abhängig gemacht, daß von der polnischen Regierung auf die Rückstände aus den bestehenden Umschuldungsabkommen eine Abschlagzahlung in Höhe von 20 v. H. erbracht wird. Während die polnische Regierung an einzelne Länder den Abschlag in voller Höhe geleistet hat, sind in anderen Fällen Zahlungen nicht oder nur teilweise erfolgt. Die Bundesrepublik Deutschland hat etwa 60 v. H. der angeforderten Abschlagzahlung erhalten. Gründe für die ungleiche Behandlung der einzelnen Gläubigerländer sind der Bundesregierung nicht bekannt.

32. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Summe der Polen gewährten staatsverbürgten Kredite, und welche Zeiträume zur Rückzahlung sind vereinbart worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. August

Das Gesamtobligo des Bundes aus den staatlich verbürgten Lieferanten- und Finanzkrediten beläuft sich auf rund 8 044 Millionen DM. Die Laufzeit der Kredite liegt zwischen fünf und zehn Jahren. Kreditgeschäfte mit

einer Laufzeit bis zu fünf Jahren laufen 1988, die übrigen 1992 aus. Eine längere Laufzeit weist lediglich der Ihnen bekannte Sonderkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 1 Milliarde DM auf.

33. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung, daß die seit dem 1. Juli 1984 wirksam gewordene Abschaffung des Treibstoffausweisverfahrens nach den Erfahrungen des Omnibusgewerbes nicht zu der von der Bundesregierung beabsichtigten Beschleunigung der Grenzabfertigung geführt, sondern die Dauer der Grenzabfertigung sogar wesentlich verlängert hat, und wie will sie sicherstellen, daß zukünftig auch der Omnibusverkehr in den Genuß wirklicher Erleichterungen bei den Grenzkontrollen kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. August

Die Abschaffung des zeit- und verwaltungsaufwendigen Treibstoffausweisverfahrens – jährlich wurden etwa fünf Millionen Ausweise ausgestellt – hat zu der beabsichtigten Verwaltungsentlastung geführt. Neue Kontrollen bei der Abfertigung der Omnibusse an der Grenze sind dadurch nicht geschaffen worden. Der Inhalt der Treibstofftanks wird – wie auch bisher – nur stichprobenweise überprüft. Eine Verlängerung der Grenzabfertigung ist daher nicht eingetreten. Allerdings ist es in den ersten Julitagen, bedingt durch die Verfahrensumstellung, vereinzelt zu Komplikationen bei der Zollabfertigung gekommen. Diese Schwierigkeiten sind aber mittlerweile überwunden.

Über die Verdoppelung der Treibstofffreimengen seit dem 1. Juli 1984 hinaus können weitere Erleichterungen für den grenzüberschreitenden Omnibusverkehr erst gewährt werden, wenn Fortschritte bei der Steuerharmonisierung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erzielt werden. Die Bundesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit für eine solche Harmonisierung eingesetzt. Bei den gegenwärtigen Verhandlungen mit Frankreich und anderen Nachbarländern zum Abbau der Grenzkontrollen werden neue Initiativen dazu ergriffen.

34. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Zusage, durch ein Raumordnungsverfahren sicherzustellen, daß die betroffenen Gemeinden und Träger öffentlicher Belange vor einem Bau der geplanten Schießbahn 23 im Truppenübungsplatz Wildflecken, Landkreis Bad Kissingen, ihre Einwände und Bedenken rechtzeitig vorbringen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. August

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Zusage, daß der von den US-Streitkräften geplante Ausbau der Schießbahn 23 im Truppenübungsplatz Wildflecken mit den zuständigen Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 5 Raumordnungsgesetz vor Baubeginn abgestimmt wird.

35. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Zusage, daß von ihrer Seite (gegebenenfalls unter Vorlage des Kostenanteils der US-Streitkräfte) die Finanzierung des Ausbaus der Verbindung von der Autobahnausfahrt Volkers an der Bundesautobahn 7 über den Rothenrainer Weg zum Truppenübungsplatz Wildflecken noch in diesem Jahr sichergestellt wird, und wenn ja, haben die zuständigen amerikanischen Stellen dem zugestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. August

Die US-Streitkräfte werden in Kürze beim Bundesminister der Verteidigung eine Anforderung einreichen, die ersten 400 Meter des Rothenrainer Weges (beginnend bei der B 27) durch die deutsche Bauverwaltung ausbauen zu lassen. Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Zusage, etwaige Mehrkosten, die von den US-Streitkräften nicht getragen werden, auf den Bundeshaushalt zu übernehmen. Die Finanzierung dieser Baumaßnahme in diesem Jahr ist sichergestellt.

Es steht noch nicht abschließend fest, ob es in diesem Jahr zum Ausbau der ersten 400 Meter des Rothenrainer Weges kommen wird. Von der Bundesvermögensverwaltung und der Bayerischen Staatsforstverwaltung wird derzeit die Trasse des Rothenrainer Weges festgelegt, die der Bund käuflich erwerben wird. Anschließend soll eine Besitzüberlassung vereinbart werden, da der Eigentumsübergang der Wegegrundstücke auf den Bund nicht kurzfristig vollzogen werden kann. Für die Baumaßnahme ist eine Haushaltsunterlage aufzustellen, ein Genehmigungsverfahren durchzuführen und die Ausschreibung vorzunehmen. Ferner ist noch ein Holzeinschlag erforderlich, der forstüblich im Winter vorgenommen werden sollte. Die Bauzeit wird auf etwa drei Monate geschätzt.

Eine Zusage, die Baumaßnahme noch in diesem Jahr abzuschließen, hat die Bundesregierung daher nicht abgeben können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

36. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung verhindern, daß sich der Süden und der Norden der Bundesrepublik Deutschland immer weiter auseinander entwickeln („Süd-Nord-Gefälle"), und wie ist diese für den Norden negative Entwicklung zu erklären?

37. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Ist einer der wesentlichen Gründe die zunehmende Dichte der Forschungsinstitutionen im Süden, wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, daß es im Norden zu einem Ausgleich für die damit verbundenen Standortnachteile kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 7. August

Wie schon in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Clemens vom 2. April 1984 (Drucksache 10/1254) ausgeführt, hält die Bundesregierung eine großräumige Zusammenfassung von Bundeslän-

dern unter rein geographischen Gesichtspunkten zur Beschreibung von regionalen Disparitäten in der Wirtschaftsentwicklung für willkürlich. Vielmehr zeigen sich selbst auf der Ebene der Länder zum Teil bedeutende Disparitäten in der landesinternen Entwicklung von Wirtschaftskraft und -struktur. Die Gründe für die strukturellen Schwächen bestimmter Regionen des Bundesgebietes können sehr unterschiedlich sein. Die Bundesregierung wird hierauf bei der Beantwortung der Großen Anfrage der Koalitionsfraktionen zur „Wirtschaftlichen Bedeutung und Entwicklung strukturschwacher Regionen" eingehen.

Es ist nicht zutreffend, im Forschungssektor von einem generellen Nord-Süd-Ungleichgewicht zu sprechen. Viele Forschungsinstitutionen haben überregionalen Charakter; die Ergebnisse in Forschung und Entwicklung kommen der gesamten Bundesrepublik Deutschland zugute. Die übrigen infrastrukturellen Wirkungen von Forschungseinrichtungen – abgesehen von ihren FuE-Ergebnissen – haben im Vergleich mit den wissenschaftsspezifischen Kriterien, die für die Standortwahl maßgebend waren, nicht die gleiche Bedeutung.

In den letzten Jahren sind nur drei neue Einrichtungen zum Kreis der vorhandenen Forschungsinstitutionen hinzugekommen, nämlich das Alfred Wegener-Institut (AWI) in Bremerhaven, der Berliner Elektronen-Speicherring für Synchroton-Strahlung (BESSY) in Berlin und das Wissenschaftskolleg zu Berlin. Im Rahmen der beiden großen überregionalen Trägerorganisationen der Forschung, der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) gab es bei der FhG Institutsgründungen in Berlin, Hannover, Dortmund, Duisburg, Aachen, Stuttgart und Freiburg, und im Rahmen der MPG in Hannover, Köln, Bonn, Mainz und München.

38. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage, ob die in der Nähe der irakischen Stadt Samarra entstehende chemische Großanlage zweier Frankfurter Unternehmen auch zur Produktion von chemischen Waffen (Kampf-Giftgasen) technologisch in der Lage ist, und welche Möglichkeit hat die Bundesregierung, die Produktion chemischer Waffen in dieser Anlage zu verhindern?

39. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung im einzelnen in der Vergangenheit unternommen, den Export dieser chemischen Großanlage zu verhindern, und sieht sie Möglichkeiten, die Fertigstellung der Anlage, falls ein Verbot der Produktion chemischer Waffen nach einer Fertigstellung juristisch und politisch nicht durchsetzbar ist, auszusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. August

Die Fragen unterstellen, daß die von Ihnen gemeinten zwei Unternehmen in der Nähe der Stadt Samarra (Irak) eine „chemische Großanlage" errichten. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Auskünften haben die beiden Firmen handelsübliche Laboreinrichtungen und zwei Anlagen zur Herstellung von Vorprodukten für Pestizide geliefert, keineswegs aber chemische Großanlagen. Die Bundesregierung hat bisher keinen Einblick gewinnen können, was tatsächlich mit den von den deutschen Firmen gelieferten Anlagen und Laboreinrichtungen hergestellt wird. Ohne örtlichen Augenschein läßt sich kaum eine verläßliche

Einschätzung der technologischen Auslegung des Baukomplexes begründen. Es bleibt der Entscheidung der irakischen Regierung überlassen, ob sie angesichts der im März 1984 in der amerikanischen Presse erhobenen Vorwürfe und der Spekulationen über Gewaltmaßnahmen (vgl. Artikel in der New York Times vom 30. März 1984) eine Inspektion durch Sachverständige zulassen will.

Die Bundesregierung setzt sich für ein weltweites Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen ein und strebt zusammen mit anderen Teilnehmern der Genfer Abrüstungskonferenz ein Abkommen an, dessen Einhaltung umfassend und zuverlässig verifiziert werden kann. Diese Grundhaltung der Bundesregierung kommt auch darin zum Ausdruck, daß sie mit Wirkung vom 15. Mai 1984 (vgl. 52. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsordnung –) die Ausfuhr bestimmter chemischer Produkte, die als Vorstufen der Produktion chemischer Kampfstoffe dienen könnten, einem Genehmigungsvorbehalt unterworfen hat. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit Wirkung vom 9. August 1984 den Kreis von Gütern, deren Ausfuhr ohne Genehmigung nach den Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts unzulässig ist, in Ergänzung schon bestehender Regelungen auf weitere Anlagen ausgedehnt, die der Herstellung von chemischen Kampfstoffen dienen können.

40. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Treffen Meldungen der amerikanischen Tageszeitung „New York Times" vom März 1984 zu, das auf irakischer Seite im Golf-Krieg eingesetzte Giftgas sei mit Hilfe der deutschen Firma Pilot Plant hergestellt worden, die auch die neue chemische Großanlage baut, und welche konkreten Nachforschungen hat die Bundesregierung auf Grund dieser Meldungen angestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. August

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung gemäß Drucksache 10/1710 vom 2. Juli 1984 hingewiesen.

41. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Sind der Bundesregierung aus den Bundesländern Zahlen bekannt, in welchem Umfang in Betrieben Verbesserungsvorschläge gemacht und honoriert werden, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. August

Die der Bundesregierung bekannten Zahlen über die Nutzung des betrieblichen Vorschlagswesens (BVW) beziehen sich überwiegend auf die Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Sie lassen darauf schließen, daß dieses Instrument in geringerem Maße genutzt wird, als man es in Anbetracht der langen Entwicklungszeit und der unbestreitbaren Erfolge erwarten könnte. Die Ursache dürfte in erheblichen Akzeptanzproblemen zu suchen sein.

Allerdings muß berücksichtigt werden, daß das BVW nur eines von mehreren ähnlich wirkenden bzw. miteinander konkurrierenden Betriebsführungsinstrumenten (Werkstattzirkel, Lernstattzentren, Null-Fehler-Programme, Qualitätszirkel u. a.) ist, die den Unternehmen zur Erschließung des Kreativitätspotentials ihrer Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Die Versorgung der Wirtscahft mit einschlägigem Wissen und leistungsfähigen Multiplikatoren dürfte als gesichert anzusehen sein, da Informationen über Einsatzmöglichkeiten und Wirkungen des BVW verfügbar sind und private Weiterbildungsträger ihre Dienste bei der Einrichtung von BVW-Systemen seit langem am Markt anbieten.

42. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Sind aus anderen Ländern der EG oder aus den USA oder Japan entsprechende Zahlen über die Struktur der Verbesserungsvorschläge in den Betrieben bekannt, und wenn ja, sieht die Bundesregierung bei einem Vergleich dieser Zahlen mit den Zahlen aus den Bundesländern einen Anlaß, in der Bundesrepublik Deutschland Anreize – z. B. steuerliche Vergünstigungen – für Verbesserungsvorschläge zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. August

Repräsentative und vergleichbare Zahlen über die Struktur der Verbesserungsvorschläge in den Ländern der EG, den USA und Japan liegen der Bundesregierung nicht vor. Es gibt jedoch Hinweise darauf, daß Aktivitäten zur Mobilisierung des betrieblichen Kreativitätspotentials im Ausland – insbesondere in Japan – weiter verbreitet sind als in der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist zwar nicht auszuschließen, daß eine Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Prämien für Verbesserungsvorschläge einen zusätzlichen Anreiz ausüben würde. Allerdings dürften die sonstigen Hemmnisse, die einer weiteren Verbreitung des betrieblichen Vorschlagswesens entgegenstehen, hierdurch nicht entscheidend verringert werden können.

Im Rahmen ihrer gegenwärtigen steuerpolitischen Überlegungen denkt die Bundesregierung nicht an eine Veränderung der geltenden Vorschriften.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

43. Abgeordneter **Stockhausen** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis, daß die hessische Landesregierung als Sondermaßnahme eine Beihilfe plant, die Landwirten in Abhängigkeit von der Zahl der gehaltenen Kühe gezahlt werden soll, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Maßnahme EG-konform ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 2. August

Der Bundesregierung ist die Absicht des Landes Hessen, eine Stützungsmaßnahme für Betriebe mit kleinen Viehbestandsgrößen einzuführen, bekannt. Die Maßnahme ist der EG-Kommission gemäß Artikel 93 Abs. 3 EWG-Vertrag ordungsgemäß notifiziert worden. Die für die Beurteilung nationaler Beihilfen allein zuständige EG-Kommission hat kürzlich beschlossen, gegen die Maßnahme das Verfahren nach Artikel 93 Abs. 2 zu eröffnen. Das heißt, die Kommission ist der Auffassung, daß die

Maßnahme in ihrer beabsichtigten Ausgestaltung mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar sei. Die ausführliche Begründung des Kommissionsbeschlusses liegt noch nicht vor.

44. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Hat sich die Verordnung über das Halten von Hunden im Freien vom 6. Juni 1974 – nach den in den Ländern gemachten Erfahrungen – bewährt, wenn nein, inwieweit müßte nach Auffassung der Bundesregierung diese Verordnung geändert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. August

Seit mehreren Jahren ist mir weder von den für die Durchführung des Tierschutzgesetzes zuständigen Ländern noch von Tierschutzverbänden oder aus anderen Quellen etwas über negative Erfahrungen mit der Verordnung über das Halten von Hunden im Freien vom 6. Juni 1974 (BGBl. I S. 1265) mitgeteilt worden. Daher gehe ich davon aus, daß sich diese Verordnung jedenfalls grundsätzlich bewährt hat und derzeit keiner Änderung bedarf.

45. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Muß nach Auffassung der Bundesregierung dem Hund, der ein Lauftier ist, ein freier Auslauf gewährt werden, auch wenn er im Zwinger gehalten wird, wenn ja, ist beabsichtigt, § 4 dieser Verordnung zwecks Klarstellung zu ergänzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. August

Grundsätzlich sollte einem Hund ein täglicher freier Auslauf gewährt werden. Allerdings sind das Gewicht und die Durchsetzbarkeit dieser Regel je nach den Umständen unterschiedlich zu bewerten, z. B. bei einem Kleinsthund, bei einem in einer Großstadt gehaltenen Blindenhund oder auch bei einem im Zwinger gehaltenen Hund. Zu den Zwingern gehören nämlich nicht nur Einrichtungen einzelner Privatpersonen, sondern z. B. auch Tierheime, die Tiere für eine nicht vorhersehbare Zeit aufnehmen. Auch auf diese Hunde ist die Verordnung anzuwenden. Eine generelle Vorschrift, wonach Zwingerhunden z. B. täglich ein Auslauf von mindestens einer Stunde gewährt werden muß, würde gerade die Tierheime vor unlösbare Aufgaben stellen. In Rechtsverordnungen allgemeingültig normierte Vorschriften müssen für alle Normadressaten praktikabel und auch überwachbar sein. Da eine unterschiedliche Behandlung der Zwingerhunde je nach Standort und Besitzer nicht zu rechtfertigen wäre, ist davon abgesehen worden, eine Lösung dieses Problems im Rahmen der Verordnung zu verwirklichen. Dabei wurde davon ausgegangen, daß die Verordnung lediglich Mindestforderungen enthält, die von jedem Hundehalter zu beachten sind, und daß die Möglichkeit besteht, den Tieren im Einzelfall über eine vollziehbare Anordnung nach § 2 Abs. 2 Tierschutzgesetz zu helfen.

Darüber hinaus sollte an alle Halter von Zwingerhunden appelliert werden, ihren Tieren einen täglichen Auslauf von mindestens einer Stunde zu gewähren.

46. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

In welchem Maße ist in der Bundesrepublik Deutschland bisher die abgelieferte Milchmenge eingeschränkt worden, und was ist zu tun, daß die in Brüssel für 1984 beschlossene sogenannte Garantiemenge auch erreicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 7. August

Die Milchanlieferung in der Bundesrepublik Deutschland muß im Zwölf-Monatszeitraum April 1984 — März 1985 gegenüber der Anlieferung im Kalenderjahr 1983 auf Grund der Gemeinschaftsbeschlüsse um 6,7 v. H. verringert werden.

Die Milchanlieferung ist von April bis Juni 1984 um rund 2,6 v. H. zurückgegangen. Wenn die nationale Garantiemenge nicht überschritten werden soll, müßte in dem vor uns liegenden Zeitraum bis Ende März 1985 die Anlieferungsmenge um 10,7 v. H. gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres zurückgehen.

Eine deutliche Beschleunigung des Anlieferungsrückgangs ist nach Stillegung der Referenzmenge, die durch die Vergütungsregelung für die Aufgabe der Milchproduktion freigesetzt werden, zu erwarten.

47. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wie wurde das neue Agrarkreditprogramm der Bundesregierung von der Landwirtschaft angenommen, und wie hoch ist die bisherige Antragszahl und die Bewilligungssumme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. August

Das Agrarkreditprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ist mit der Verabschiedung des Rahmenplanes für den Zeitraum 1984 bis 1987 zum 1. Januar 1984 eingeführt worden. Die Durchführung des Programmes ist Aufgabe der Bundesländer, die bis auf die Länder Bayern und Baden-Württemberg das Agrarkreditprogramm der Gemeinschaftsaufgabe anwenden. Diese beiden Länder führen 1984 noch ihr jeweiliges Landesagrarkreditprogramm fort.

Auf einen Stichtag bezogene Zahlen über die bei den Ländern eingegangenen Anträge und die entsprechenden Bewilligungssummen sind nicht verfügbar. Rückfragen bei den Länderministerien haben ergeben, daß bei der allgemein zu beobachtenden verhaltenen Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft die Inanspruchnahme der neuen Förderungsmaßnahme als gut bezeichnet werden kann. Zum Teil sind die Schätzungen der Länder übertroffen worden. In den nördlichen Bundesländern werden die für dieses Haushaltsjahr veranschlagten Mittel voraussichtlich nicht ausreichen, so daß Umschichtungen aus anderen Titeln in Erwägung gezogen werden.

48. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wie ist zu erklären, daß die Umpolung von 3 v. H. positivem deutschen Währungsausgleich in negativen vom 1. April 1984 an in unerwarteter Weise auf die landwirtschaftlichen Einkommen gewirkt hat, und wie hoch ist diese Auswirkung zu beziffern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. August

Jeweils zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1984/85 wurden als Folge der EG-Agrarbeschlüsse vom seinerzeit bestehenden positiven deutschen Währungsausgleich durch Umschichten auf negative Währungsausgleichsbeträge der anderen Mitgliedstaaten 3 v. H.-Punkte abgebaut. Das deutsche Stützungspreisniveau veränderte sich durch diese Maß-

nahme nicht. Vom Handel und von der aufnehmenden Hand wurde aber versucht, unter dem „Alibi" der Agrarbeschlüsse die Preise soweit wie möglich zu drücken. Bei der gegebenen Marktsituation führte dies bei einigen Produkten zu Preisrückgängen. Dabei ist allerdings das u. a. benutzte Argument, daß das Umschichten der Währungsausgleichsbeträge zu diesen Preis- und somit zu Einkommensminderungen geführt habe, nicht gerechtfertigt.

49. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Wird die vom EG-Ministerrat festgelegte Garantiemengenregelung für Milch in der EG auch von allen EG-Mitgliedstaaten eingehalten oder liegen Erkenntnisse vor, daß sich einige Länder nicht daran halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 2. August

Nach mir vorliegenden Informationen haben die Regierungen der EG-Mitgliedstaaten die Umsetzung der Garantiemengenregelung Milch in nationale Durchführungsbestimmungen eingeleitet. Die Kommission der EG hat bei der letzten Tagung des Rates (Landwirtschaft) am 17. Juli 1984 ihre Zufriedenheit über den bisherigen Verlauf der Umsetzung in nationale Vorschriften zum Ausdruck gebracht und zugesichert, daß sie für die einheitliche Anwendung des Systems Sorge tragen werde. Ferner hat die EG-Kommission einen Bericht über die Durchführung des Ratsbeschlusses für den Monat September dieses Jahres angekündigt. Erkenntnisse, wonach sich einige EG-Mitgliedstaaten nicht an den Ratsbeschluß gebunden fühlen, liegen mir nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

50. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Worauf führt es die Bundesregierung zurück, daß die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen bei Frauen und Männern im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung in den letzten Jahren stark rückläufig ist?

51. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wie wertet die Bundesregierung im Rahmen ihrer Präventionsmaßnahmen diese Entwicklung, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Bevölkerung zu einer wesentlich verstärkten Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen zu bewegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. August

Aus der zuletzt für 1982 von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen herausgegebenen Dokumentation der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung für Krebserkrankungen ist wie in den Jahren zuvor – allerdings nicht so ausgeprägt – ein Rückgang der Beteiligung gegenüber dem Vorjahr sowohl bei Frauen (1981: 31,15 v. H., 1982: 30,57 v. H.) als auch bei Männern (1981: 14,81 v. H., 1982: 13,94 v. H.) zu erkennen.

Die Gründe für diesen Rückgang sind im einzelnen nicht hinreichend bekannt. Es kann allerdings sein, daß die Erwartungshaltung der Bevölkerung hinsichtlich der Wirkung der Früherkennungsuntersuchungen zu hoch gewesen ist und nicht erfüllt wurde.

Es handelt sich bei den Früherkennungsuntersuchungen um ein Screening mit unterschiedlicher Intensität für folgende Krebsarten:

- Genitalkrebs,
- Brustkrebs,
- Prostatakrebs,
- Hautkrebs und
- Enddarm-/Dickdarmkrebs.

Zudem kann eine häufig negative Bewertung der Krebsfrüherkennungsuntersuchung in den Medien mit dazu beigetragen haben, daß die Untersuchungen weniger in Anspruch genommen werden.

Die Bundesregierung verfolgt die Möglichkeit, über ein verbessertes Krebsfrüherkennungsprogramm zu einer größeren Inanspruchnahme zu gelangen. Sie hat im Rahmen des Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung eine Arbeitsgruppe beauftragt zu untersuchen, wie die im Krebsfrüherkennungsprogramm der Gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehenen Untersuchungsmaßnahmen (in bezug auf Treffsicherheit, Qualitätssicherung etc.) verbessert werden können, und ob es wirtschaftlich vertretbar ist, weitere epidemiologisch wichtige Krebslokalisationen neu in das Programm aufzunehmen. Die Bundesregierung fördert im Rahmen des „Forschungs- und Entwicklungsprogramms im Dienste der Gesundheit" entsprechende Forschungsvorhaben.

Einen hohen Stellenwert mißt die Bundesregierung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit bei, die der gesundheitlichen Aufklärung und dem Abbau von psychologischen Barrieren dient. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung einer Frage zum gleichen Thema aus der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 28. September 1983 (Frage 47, Drucksache 10/407) hingewiesen.

52. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, Mutterschaftsurlaub auch für Adoptivmütter zu gewähren, die ein Baby kurz nach seiner Geburt adoptieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. August

Die Bundesregierung bereitet eine Regelung vor, nach der noch im Laufe dieser Legislaturperiode alle Frauen Leistungen erhalten sollen, die freiwillig auf Erwerbsarbeit verzichten, um ihre ganze Kraft der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Im Zusammenhang mit der Einführung eines Erziehungsgeldes ist beabsichtigt, künftig auch für Adoptivmütter, die ein Kind kurz nach seiner Geburt adoptieren, entsprechende Leistungen vorzusehen.

53. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß durch die „Pille auf Krankenschein" die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu senken wäre, und wenn ja, welche Gründe sprechen gegen die Verordnung der Pille auf Krankenschein?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 6. August

Nach Auffassung der Bundesregierung erfordert die Verstärkung des Schutzes des ungeborenen Lebens ein breites Spektrum von Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen, auch verstärkte Aufklärung und Beratung über Empfängnisverhütung. Weil das werdende Leben menschliches Leben ist, muß alles getan werden, daß sich die Frage eines Schwangerschaftsabbruchs erst gar nicht stellt. Zu der Frage, ob durch die Pille auf Krankenschein die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu senken wäre, gibt es keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse.

Die zu hohe Abbruchquote läßt sich insbesondere durch eine Verbesserung der sozialen und finanziellen Situation der Schwangeren senken. Die bereits errichtete Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" ist ein wichtiger Beitrag dazu. Weitere Maßnahmen wie die Einführung eines Erziehungsgeldes ab 1. Januar 1986 sind von der Bundesregierung bereits beschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

54. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN)

Planen neben der Bundeswehr auch andere NATO-Mitgliedstaaten den Einsatz von Tornado-Flugzeugen im Raume Soltau-Fallingbostel-Celle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. August

Grundsätzlich planen die Bundeswehr und auch die Luftstreitkräfte anderer NATO-Staaten den Übungseinsatz ihrer Kampfflugzeuge – dazu zählt auch TORNADO – über dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wie auch der anderen NATO-Staaten. Eingeschränkt wird dieser Einsatz durch die in der Luftraumordnung des jeweiligen Landes festgelegten Beschränkungsgebiete.

Insofern ist Ihre Frage 54, soweit es um Übungseinsätze im Raum Soltau—Fallingbostel—Celle bei Tag oder außerhalb der Truppenübungsplätze Bergen und Munster geht, mit ja zu beantworten.

Soweit es Übungseinsätze bei Nacht und innerhalb des Truppenübungsplatzes Bergen betrifft, plant z. Z. nur die Luftwaffe den Einsatz mit TORNADO.

55. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN)

Finden die Einsätze der Tornado-Flieger nur in und um Bergen-Hohne statt oder auch in anderen Regionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. August

Die Luftwaffe ist bemüht, alle Übungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland und bei den NATO-Partnern zu nutzen, um Lärmkonzentrationen zu vermeiden.

So finden auf den Luft-Boden-Schießplätzen im In- und Ausland nach einem festgelegten Verteilerschlüssel Waffenübungseinsätze der Luftwaffe und der Luftstreitkräfte der anderen NATO-Staaten mit allen Flugzeugtypen ihrer Einsatzrolle entsprechend bei Tag und Nacht statt.

Der Übungsbedarf kann nur durch Mitbenutzung aller geeigneten Truppenübungsplätze des Heeres gedeckt werden. Seit einigen Monaten werden bereits dafür genutzt:

Truppenübungsplatz Münsingen (westlich Ulm),

Truppenübungsplatz Heuberg (Schwäbische Alb).

Die Eignung der Truppenübungsplätze Baumholder (Rheinland-Pfalz), Putlos (Schleswig-Holstein), Bergen und Munster-Süd (beide Niedersachsen) für diesen Zweck wird z. Z. untersucht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

56. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung Möglichkeiten des Chemikaliengesetzes nutzen, um der Gesundheitsgefährdung und Umweltbelastung, die durch Dioxine entstehen, zu begegnen?

Antwort des Bundesministers Dr. Geißler vom 6. August

Unter Dioxin wird in der Öffentlichkeit z. T. allein das sehr giftige sogenannte Sevesogift 2,3,7,8 TCDD verstanden, z. T. aber auch alle Angehörigen einer Stoffklasse, die je nach Definition mehrere hundert Stoffe mit sehr unterschiedlichem Gefährdungspotential umfaßt.

Für das TCDD sind bereits sowohl für den Transport von Abfällen als auch in der Störfallverordnung (12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) Regelungen erlassen worden, die dem Gesundheits- und Umweltschutz dienen.

Auf Grund neuerer Erkenntnisse über das Gefährdungspotential der gesamten Stoffklasse wird die Bundesregierung in der Gefahrstoffverordnung für Herstellungs- und Verwendungsverfahren, bei denen Dioxine anfallen, auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Chemikaliengesetz die erforderlichen Maßnahmen treffen. In Betracht gezogen werden Beschränkungen und gegebenenfalls Verbote oder Untersagungsmöglichkeiten von Verfahren, bei denen Dioxine, d. h. Stoffe der gesamten Stoffklasse in gesundheitsgefährlicher Konzentration und Menge als Nebenprodukte anfallen. Allerdings muß davon ausgegangen werden, daß Dioxine praktisch bei allen Verbrennungen von aromatischen Kohlenwasserstoffen, z. B. auch beim Zigarrettenrauchen – wenn auch in sehr geringen Konzentrationen – entstehen. Es kann daher nicht jede chemische Reaktion, bei der Dioxine als Nebenprodukte anfallen, geregelt werden.

Das Bundesgesundheitsamt, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und das Umweltbundesamt sind z. Z. damit befaßt, die für eine ausgewogene Regelung notwendigen fachlichen Grundlagen zu erarbeiten.

57. Abgeordnete **Frau Potthast** (DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung der Fa. Gammaster in Allershausen die erforderliche Ausnahmegenehmigung zur gewerbsmäßigen Anwendung der Bestrahlung mit ionisierenden Strahlen bei Lebensmitteln erteilt, und wenn ja, wann?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 3. August

Der Firma Gammaster in Allershausen wurde bisher keine Ausnahmegenehmigung nach § 37 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) zur gewerbsmäßigen Anwendung der Bestrahlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen erteilt.

58. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Soll nach Planung der Bundesregierung das ab 1. Januar 1986 vorgesehene Erziehungsgeld außer für ab dem 1. Januar 1986 geborene Kinder auch für vor diesem Zeitpunkt geborene Kinder gezahlt werden, bis sie das Alter von sechs oder zehn Monaten erreicht haben?

59. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Abgrenzung der Anspruchsberechtigung mitbestimmend dafür werden könnte, Geburtstermine so einzuplanen, daß Familien voll oder zeitweise in den Genuß des Erziehungsgeldes kommen können?

60. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es nach den erheblichen Geburtenrückgängen in 1983 und im ersten Halbjahr 1984 problematisch wäre, wenn Familien die für 1985 gewünschten Geburten aus finanziellen Gründen auf 1986 verschieben würden – unter anderem auch unter dem Aspekt, daß dann in 1988 die Kapazitäten der Kindergärten nicht ausreichend genutzt werden könnten, wenn drei geburtenschwache Jahrgänge nacheinander im Kindergartenalter stünden?

61. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung unter Berücksichtigung der in den Vorfragen angesprochenen Aspekten zu einer Prüfung der Frage bereit, ob der Termin für die Einführung des Erziehungsgeldes in das Jahr 1985 hinein vorverlegt werden könnte, wenn sich abzeichnen sollte, daß die Ansätze des Entrwurfs des Bundeshaushalts 1985 für Kindergeld und Mutterschaftsgeld nicht ausgeschöpft werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Geißler
vom 6. August

Wegen des Zusammenhanges beantworte ich die Fragen gemeinsam.

Die zum 1. Januar 1986 vorgesehene Einführung eines Erziehungsgeldes soll für die ab diesem Datum geborenen Kinder gelten.

Es ist nicht auszuschließen, daß einzelne Eltern versuchen werden, die Geburt ihres Kindes mit dem Termin der Einführung eines Erziehungsgeldes abzustimmen. Dies wäre aber auch bei einem auf Mitte des Jahres 1985 vorgezogenen Datum der Fall. Auswirkungen, die sich daraus ergeben, würden sich dadurch nur um ein halbes Jahr verschieben. Es gibt zur Zeit keinen Grund anzunehmen, daß die Ansätze, wie sie im Entwurf des Bundeshaushalts 1985 für Kindergeld und Mutterschaftsgeld festgelegt sind, nicht ausgeschöpft werden.

62. Abgeordnete **Frau Potthast** (DIE GRÜNEN)

Welche Vorschriften gibt es für den Zuckergehalt in jeder Form bei Babynahrungsmitteln aller Art?

63. Abgeordnete **Frau Potthast** (DIE GRÜNEN)

Welche Mengen (in v. H. und Gramm) sind insbesondere für Flaschenmilchpulver, Getreidebreie und Fruchtzubereitungen vorgeschrieben?

Antwort des Bundesministers Dr. Geißler vom 7. August

Rechtsvorschriften über den Zuckergehalt von Säuglings- und Kleinkindernahrung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Die Festlegung bestimmter Höchst- oder Mindestmengen ist, wie aus einer Untersuchung des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund hervorgeht, auch nicht erforderlich. Nach dieser Untersuchung liegt der Zuckergehalt von Säuglingsmilchnahrung mit 7 v. H. bis 8 v. H. im Bereich des Gehalts von Muttermilch. Auch Getreidemilchbreie, denen 4 Gramm bis 5 Gramm Saccharose pro 100 Gramm verzehrsfertiger Zubereitung zugesetzt werden, wurden als nicht zu stark gesüßt beurteilt. Der Zuckerzusatz zu einigen Fertigobstzubereitungen (10 Gramm bis 12 Gramm/100 Gramm zur Zeit der Untersuchung) wurde dagegen vom Forschungsinstitut als zu hoch angesehen. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat deshalb den Bundesverband der diätetischen Lebensmittelindustrie e. V. gebeten, den Zuckergehalt in diesen Erzeugnissen zu reduzieren. Der Verband hat erklärt, daß die Herstellerfirmen bereit seien, dieser Anregung zu folgen und den Zusatz von Zucker zu Fertigobstzubereitungen schrittweise zu verringern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

64. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß bei den Gesprächen zwischen dem Bundesverkehrsminister und dem Verkehrsminister der DDR u. a. auch über den stark beschädigten und reparaturbedürftigen Autobahnabschnitt vor Hof gesprochen wurde und sich die DDR erneut zu der ihr obliegenden Instandhaltungspflicht unnachgiebig gezeigt hat, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung darauf zu reagieren?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. August

Der besorgniserregende Zustand eines Streckenabschnittes der Transitautobahn Berlin—Hof vor dem Grenzübergang Hirschberg war u. a. Gegenstand der Fachgespräche zwischen Bundesverkehrsminister Dr. Dollinger und dem Verkehrsminister der DDR, Otto Arndt, anläßlich dessen offiziellen Besuches in der Bundesrepublik Deutschland am 9./11. Juli 1984.

Dabei bestand Übereinstimmung, daß grundlegende Erneuerungsarbeiten in dem betreffenden Streckenabschnitt dringend erforderlich seien. Beide Seiten trugen ihre Auffassung hierzu vor.

Die Angelegenheit soll zügig mit dem Ziel weiterbehandelt werden, eine baldige Klärung im Interesse einer Behebung des nicht mehr verkehrsgerechten Zustandes dieses Streckenabschnittes herbeizuführen.

65. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Wie sieht derzeit der Sachstand beim Neubau der B 16 zwischen Ingolstadt und Burgheim bezüglich Genehmigungsverfahren und voraussichtlicher Bauausführung aus?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. August

Der Neubau der B 16 zwischen Burgheim und Ingolstadt ist in Stufe I des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen enthalten. Hinsichtlich des Planungsstandes müssen folgende Teilabschnitte getrennt betrachtet werden:

- Abschnitt (Rain am Lech—Burgheim—Straß: fertiggestellt
- Abschnitt Straß—Neuburg/Ost:
 Ein auf Landesebene bereits eingeleitetes Raumordnungsverfahren wurde von der zuständigen Landesplanungsbehörde abgebrochen, weil sie inzwischen eine generell weniger aufwendige Planungskonzeption anstrebt. Das Ergebnis dieser Untersuchungen muß zunächst abgewartet werden, ehe Termine für die voraussichtliche Bauausführung genannt werden können.
- Abschnitt Neuburg/Ost—Weichering—B 13:
 Raumordnungsverfahren und Linienbestimmung gemäß § 16 des Bundesfernstraßengesetzes sind abgeschlossen. Für den Teilabschnitt Weichering—B 13 wurde Anfang diesen Jahres der Vorentwurf durch den Bundesminister für Verkehr genehmigt; hier ist im Zeitraum des 4. Fünfjahresplanes (1986 bis 1990) ein Baubeginn vorgesehen, wenn die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

66. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die gesamten Investitionskosten und stehen die Mittel zur Verfügung?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. August

Die Gesamtstrecke von Straß bis zur B 13 südlich von Ingolstadt wurde bei der letzten Fortschreibung des Bedarfsplanes im Jahre 1980 auf 39 Millionen DM veranschlagt. Diese Kostenschätzung muß sicher korrigiert werden, denn allein der durch einen Vorentwurf bereits detaillierter untersuchte Teilabschnitt Weichering—B 13 wird rund 31 Millionen DM kosten.

Im Bundeshaushalt können Mittel erst bereitgestellt werden, wenn das Projekt planungsrechtlich baureif und ein Baubeginn vorgesehen ist.

67. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie lautet der genaue Kabinettsauftrag an den Bundesverkehrsminister zur Erhaltung der Zonenrandausbesserungswerke Weiden und Fulda, und nach welchem Stufenplan werden Bundesregierung und Deutsche Bundesbahn mit den Ländern Bayern und Hessen über deren finanzielle Beteiligung verhandeln, um zu einer auf Dauer existenzfähigen Gestalt dieser Zonenrandausbesserungswerke zu kommen?

7. 68. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Tritt die Bundesregierung dafür ein, daß das Bundesbahnausbesserungswerk Weiden nach dem Grundsatzbeschluß des Kabinetts auf dem gegenwärtigen Personalstand erhalten bleibt, und wird sie darauf drängen, daß abgeordnete Kräfte zurückgeholt und natürliche Personalabgänge wieder ersetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. August

Das Bundeskabinett hat am 25. Juli 1984 vom Bericht des Bundesministers für Verkehr über die gegenwärtige Situation im Werkstättendienst der Deutschen Bundesbahn (DB) und seine Absicht, die vom Vorstand der DB beantragte Stillegung der Ausbesserungswerke (AW) Fulda und Weiden wegen ihrer Lage im Zonenrandgebiet sowie die Schließung des AW Saarbrücken-Burbach aus strukturellen Gründen nicht zu genehmigen, Kenntnis genommen.

Weitergehende Aussagen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

69. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist das Ladungsaufkommen aus Transporten, die sich aus der finanziellen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern ergeben, insgesamt, und welcher Anteil wurde davon 1983 wegen eines schlechteren bzw. trotz eines gleichen oder gar besseren Preis-/Leistungsverhältnisses im Vergleich zu ausländischen Anbietern nicht mit deutschen Schiffen verladen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. August

In der Bundesrepublik Deutschland werden über den Umfang des aus der finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern resultierenden Seetransportaufkommens und über Angebote der Reeder an die Lieferanten keine besonderen Statistiken geführt.

Die Wahl des Transportmittels ist Sache der Lieferanten. Die Bundesregierung hat an diese appelliert, deutsche Reeder für den Transport von Kapitalhilfegütern unter Berücksichtigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bevorzugt einzusetzen.

70. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Anordnung der griechischen Luftfahrtbehörde bekannt, daß Chartertickets deutscher Reiseveranstalter dann ihre Gültigkeit verlieren, wenn der Tourist nur für eine Nacht griechischen Boden verläßt, und wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant, um diese erhebliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit deutscher Touristen zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 9. August

Der Bundesregierung ist eine gegen deutsche Reiseveranstalter gerichtete Anordnung der griechischen Luftfahrtbehörden nicht bekannt.

Zutreffend ist, daß es im Pauschalflugverkehr mit Griechenland in Einzelfällen Probleme gegeben hat und auch in Zukunft Schwierigkeiten nicht auszuschließen sind, weil die dortigen Behörden offenbar auf einer genauen Einhaltung der Charterflugregeln bestehen. Danach müssen Flugreisende für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts in Griechenland nachweislich Hotelunterkunft gebucht haben. Bei Verstößen können Reisende von der Rückbeförderung im Charterflugverkehr ausgeschlossen werden.

In der Vergangenheit wurde diese Regelung sehr liberal und flexibel gehandhabt. Die griechischen Behörden hatten erklärt, daß sie in diesem Jahr keine Sondererlaubnis für Ausflüge in die Nachbarländer, auch nicht für Tagesausflüge gewähren würden. Daraufhin ist verschiedentlich Touristen, die Griechenland vorübergehend verlassen hatten, der Rückflug im Charterverkehr verweigert worden.

Die Bundesregierung kann auf die griechischen Charterflugregeln und deren Handhabung durch die dortigen Behörden keinen unmittelbaren Einfluß nehmen. Das Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt gibt den Zielländern des Charterflugverkehrs das Recht, einseitig jede Regelung zu treffen, die sie, auch im Interesse ihres Fluglinienverkehrs für wünschenswert halten. Die Bundesregierung hat aber, wie in ihrer Antwort vom 26. Juni 1984 auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Feldmann angekündigt, im Tourismusausschuß der OECD die Handhabung der Charterflugregeln durch die griechischen Behörden kritisiert und auf eine liberale Handhabung gedrängt.

Inzwischen hat die griechische Regierung – auch auf Druck der Internationalen Tourismusorganisation (IFTO) – teilweise eingelenkt und Tagesausflüge in die Türkei wieder gestattet. Der Präsident der griechischen Fremdenverkehrszentrale hat im Tourismusausschuß der OECD außerdem eine unverzügliche Prüfung zugesagt, ob einzelne Übernachtungen außerhalb Griechenlands wieder zugelassen werden können.

Die Bundesregierung wird die Angelegenheit weiter verfolgen und sie in der Europäischen Zivilluftfahrtorganisation zur Sprache bringen lassen. Dies ist notwendig, weil sich auch in anderen europäischen Zielländern Tendenzen zur Einschränkung des Charterflugverkehrs verstärken.

71. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie viele beschrankte Bahnübergänge weist die DB-Strecke Bremen—Osnabrück im Landkreis Diepholz noch auf, und wann ist mit deren Beseitigung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 8. August

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) befinden sich auf der Strecke Wanne—Bremen im Landkreis Diepholz noch 19 Bahnübergänge. Die Planungen der DB sehen vor, diese Bahnübergänge bis 1991 durch entsprechende Baumaßnahmen (Brückenbauwerke, Seitenwege) zu beseitigen; es sollen sieben Maßnahmen noch bis Ende 1986 durchgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

72. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Ist der Bundesregierung die Entwicklung der Höchst- und Mindesttransportzeiten für Briefe und Päckchen in den letzten fünf Jahren bekannt, und wenn ja, wie lauten die entsprechenden Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. August

Briefdienst

Die Organisation des Beförderungsdienstes ist so ausgerichtet, daß Briefe, Postkarten und Briefdrucksachen, sofern sie unter Berücksichtigung der jeweils bestehenden Verkehrsverbindungen rechtzeitig eingeliefert werden, am Werktag nach der Einlieferung beim Empfänger eintreffen sollen (E + 1). Ausnahmsweise kann es im Einzelfall auf Grund externer oder interner Störungen (z. B. Zugverspätungen, Bearbeitungsfehler) zu Verzögerungen kommen.

Die Laufzeitqualität der mit Postwertzeichen freigemachten Briefe, Postkarten und Briefdrucksachen wird nach einem umfangreichen und mathematisch fundierten Stichprobenverfahren laufend ermittelt. In der Zeit von Januar 1981 bis März 1984 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Jahr	Vierteljahr	Laufzeitqualität E + 1 in v. H.	E + 2	E + 3
1981	1.	88,22	9,64	2,14
1982	1.	87,61	10,22	2,17
1983	1.	86,62	10,14	3,24
	2.	88,53	8,63	2,86
	3.	91,01	7,11	1,88
	4.	90,71	7,32	1,97
1984	1.	91,02	7,14	1,84

Die Gegenüberstellung der Laufzeitqualitäten der Jahre 1981 bis1984 – aus der Zeit vor 1981 liegen uns keine vergleichbaren Daten vor – zeigt eindeutig für die letzten Jahre eine Qualitätsverbesserung.

In E + 3 sind statistisch auch die Sendungen mit einer längeren Laufzeit erfaßt.

Päckchendienst

Seit 1976 ist im Päckchendienst für den Nahbereich (Leitraum = 1. und 2. Ziffer der Postleitzahl) eine Laufzeit von E + 1 und für den Fernbereich eine Laufzeit von E + 2/E + 3 (je nach den verkehrs- und leitmäßigen Gegebenheiten) vorgegeben. Diese Laufzeiten im Päckchendienst werden zwar laufend stichprobenweise überprüft, erlauben aber keine repräsentative Aussage über die Laufzeiten im gesamten Bundesgebiet.

Es kann davon ausgegangen werden, daß im Nahbereich mehr als 90 v. H. und im Fernbereich mehr als 80 v. H. der Päckchen den Laufzeitvorgaben entsprechend ausgeliefert werden.

73. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Welche Kostensteigerungen waren beim Porto für Briefe und Päckchen in diesem Zeitraum zu verzeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. August

In dem genannten Zeitraum, d. h. vom 1. August 1979 bis 31. Juli 1984 haben sich die Gebühren für Briefe und Päckchen wie folgt geändert:

Sendungsart	Gebühr bis 30. Juni 1982 Pfennige	Gebühr ab 1. Juli 1982 Pfennige
Standardbriefe	60	80
Brief über		
20 bis 50 Gramm	100	130
50 bis 100 Gramm	140	190
100 bis 250 Gramm	180	250
250 bis 500 Gramm	230	310
500 bis 1 000 Gramm	280	370
Päckchen bis 2 000 Gramm	230	300

Die Gebühren für diese Sendungen wurden damit im betrachteten Zeitraum nur ein einziges Mal (unter der Regierung der SPD/FDP-Koalition) durchschnittlich um 33,2 v. H. (Briefe) bzw. 30,4 v. H. (Päckchen) erhöht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

74. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Gründe sind für die Verzögerung beim Neubau des Bundesarchivs in Koblenz maßgebend, und sind durch diese Verzögerungen Mehrkosten zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 6. August

Bei den Planungen für den Neubau des Bundesarchives in Koblenz war ursprünglich davon ausgegangen worden, daß dieser Neubau zum X. Internationalen Archivkongreß im September 1984 fertiggestellt sein sollte.

Diese Vorstellung hat sich nicht verwirklichen lassen. Die planungsrechtliche wie die bautechnische Vorbereitung erforderte bei dem schwierigen und umfangreichen Bauvorhaben mehr Zeit als ursprünglich übersehen werden konnte. So wurde der Bebauungsplan der Stadt Koblenz erst im Januar 1982 genehmigt. Danach wurde sofort mit der Baumaßnahme begonnen.

Nach heutiger Planung ist damit zu rechnen, daß das Bundesarchiv Anfang 1986 fertiggestellt werden kann. Die baufachlich genehmigten Kosten in Höhe von rund 80 Millionen DM werden nach Auskunft der Oberfinanzdirektion Koblenz nicht überschritten werden.

75. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Worauf führt die Bundesregierung den drastischen Anstieg der Zwangsversteigerungen von Eigenheimen kinderreicher Familien zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 6. August

Die Bundesregierung kann nach ihren Erkenntnissen, die auf Angaben der Länder und der Kreditwirtschaft beruhen, nicht bestätigen, daß die Zahl der Zwangsversteigerungen von Eigenheimen kinderreicher Familien „drastisch" angestiegen ist.

Allerdings hat – ausgehend von einem niedrigen Niveau – die Zahl der eingeleiteten Zwangsversteigerungsverfahren etwa seit 1981 steigende Tendenz. Dies gilt jedoch, auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bezogen, nicht überall in gleicher Weise; die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern – und auch dort regional differenziert – vollzieht sich vielmehr unterschiedlich.

Der Bundesregierung liegen keine bundesweit gesicherten Erkenntnisse vor, daß vor allem Eigenheime kinderreicher Familien von Zwangsversteigerungsverfahren betroffen werden. Nach einer vom Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen Untersuchung sind kinderreiche Familien allerdings überproportional vertreten.

Die Ursachen für Zahlungsschwierigkeiten und nachfolgende Zwangsversteigerungsverfahren sind unterschiedlich; eine statistisch untermauerte detaillierte Ursachenanalyse ist jedoch nicht möglich. Als Gründe für Zahlungsschwierigkeiten werden – ohne Rangfolge – genannt:

- erhöhte Belastungen infolge gestiegener Kapitalmarktzinsen und höherer Bewirtschaftungskosten,
- Einkommenseinbußen durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Krankheit,
- Belastungen durch Kredite außerhalb der Hausfinanzierung,
- Überschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit und Überforderung des Schuldners (z. B. durch Sonderwünsche, unvorhergesehene Kostensteigerungen, Nichtdurchführbarkeit von Selbsthilfe im vorgesehenen Umfang),
- unzulängliche Beratung und Betreuung einkommensschwächerer Familien,
- familiäre Schwierigkeiten durch Ehescheidung oder Getrenntleben der Eheleute.

Dabei kommt es insbesondere dann zu finanziellen Engpässen, wenn mehrere dieser Ursachen im Einzelfall zusammentreffen.

Die Schwierigkeiten kinderreicher Familien gehen u. a. darauf zurück, daß – was grundsätzlich zu begrüßen ist – unter großzügiger Beurteilung der nachhaltigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Antragstellers Eigentumsmaßnahmen kinderreicher Familien gefördert worden sind, deren Einkommen z. T. erheblich unter den Grenzen des § 25 des II. WoBauG gelegen hat. Da die Belastung im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen besonders hoch und finanzielle Spielräume besonders niedrig sind, ist das Wohneigentum dieser Familien besonders gefährdet, wenn bei ihnen eine der vorgenannten Ursachen und Schwierigkeiten eintritt oder mehrere Probleme zusammentreffen.

76. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Welche schnellwirkenden Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um gerade diesen Familien, die meist unter großen Anstrengungen Hauseigentum erworben haben, in Krisenfällen wirksam zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 6. August

Die Bundesregierung bedauert es außerordentlich, wenn Eigentümer von Eigentumsmaßnahmen unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten, die zum Verlust des Eigentums führen können.

Wie durch eine Änderung der geltenden Gesetze solche Finanzierungsrisiken vermieden werden könnten, ist nicht ersichtlich.

Der Bund ist aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht in der Lage, eine vorübergehende oder dauernde Nachsubventionierung vorzunehmen; dies würde insbesondere Artikel 104 a Abs. 4 GG widersprechen.

Denn nach Artikel 104 a Abs. 4 GG dürfen den Ländern Finanzhilfen nur für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden gewährt werden, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind. Entscheidend ist also, daß Investitionen ausgelöst werden. Dies wäre bei einer Nachsubventionierung nicht der Fall.

Allerdings leisten die Länder und Kommunen in Einzelfällen – in unterschiedlicher Art und Weise – Hilfe, um unverschuldete Zahlungsschwierigkeiten von Eigentümern, deren Wohneigentum gefördert worden ist, zu überbrücken. Auch die Kreditwirtschaft ist darum bemüht, den Schuldnern mit dem Ziel Hilfe zu leisten, Zwangsversteigerungen zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

77. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Leistungsstand der deutschen Forschung auch vor dem Hintergrund der im Vergleich zu den USA und Japan nicht genügend raschen Umsetzung von Grundlagenergebnissen in neue Produkte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 1. August

Der Einsatz von Ressourcen für FuE in der Bundesrepublik Deutschland ist beachtlich, gerade auch im internationalen Vergleich; so entfielen etwa 2,8 v. H. des Bruttosozialproduktes 1983 auf FuE. Mit 132 europäischen Rechnungseinheiten (etwa 313 DM) pro Einwohner stand die Bundesrepublik Deutschland 1982 in den öffentlichen Ausgaben für FuE zusammen mit Frankreich an der Spitze der zehn EG-Länder. Die Bruttoinlandsausgaben für FuE je Einwohner betrugen in der Bundesrepublik Deutschland 1982 257 US-Dollar und wurden nur von den USA übertroffen (322 US-Dollar). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Bundesforschungsbericht 1984, Teil II, Kapitel 2, 4, 5, 11 und Teil VII, Tabellen 2, 25 bis 28.

Zahlreiche Besuche, Gast- und Studienaufenthalte von Wissenschaftlern in deutschen Hochschul- und Forschungsinstituten zeigen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland international anerkannte oder sogar herausragende Wissenschaften gibt: So bei den Ingenieurwissenschaften, in der Metallurgie, in der Biologie und Biochemie, in der physikalischen Chemie, in der Extraterrestrik oder in der Hochenergiephysik, in der Festkörper- und Schwerionenforschung und in einer Reihe von geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern.

In der Industrie sind die Chemie- und Pharmaforschung, die Energie-, Luftfahrt- und Weltraumtechnik oder der Automobil- und Maschinenbau als herausragende Sektoren zu nennen.

Erkannte Schwachstelle ist zweifellos die im Vergleich etwa zu den USA und Japan nicht genügend rasche, zielstrebige und risikofreudige Umsetzung von Grundlagenergebnissen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Dabei sind die Gründe nicht zu verkennen, die in

besonderen, kaum übertragbaren Ausgangsbedingungen für die Industrie anderer Staaten liegen, so in den großen Hochtechnologieaufträgen der amerikanischen Regierung und im großen Binnenmarkt in den USA, im gezielten Zusammengehen von Wirtschaft und Staat in Japan auf der Grundlage langfristiger Technologie- und Marktstrategien sowie in dem risikofreudigeren Kapitalmarkt und den hohen Unternehmenserträgen in beiden Staaten.

Dem insgesamt hohen Leistungsstand der deutschen Forschung entspricht die technologische Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. In ihrer Stellungnahme zur Strukturberichterstattung, vgl.: Drucksache 10/1699 vom 29. Juni 1984, S. 12f., stimmt die Bundesregierung zwar der Auffassung zu, daß die „Entwicklung des Außenhandels mit technologieintensiven Gütern zeigt, daß die Umsetzung technischer Leistungen in marktfähige Produkte und in Handelserfolge noch verbessert und beschleunigt werden sollte". Jedoch wird gleichzeitig festgestellt, daß von einem generellen technologischen Rückstand nicht die Rede sein könne.

78. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Was soll geschehen, um insbesondere die Anwendung der Forschungsergebnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 1. August

Erforderlich für einen dynamischen wirtschaftlichen Innovationsprozeß ist nach Auffassung der Bundesregierung eine rasche Umsetzung der Ergebnisse von FuE in den Unternehmen, was eine ausreichende Finanzkraft, die Ausstattung mit hochqualifiziertem Forschungspersonal sowie fähiges Management und entsprechende Risikobereitschaft und schließlich ein durch gesunden Wettbewerb geprägtes wirtschaftliches Umfeld voraussetzt.

Entsprechend dem Rollenverständnis der Bundesregierung, wonach in einer marktwirtschaftlichen Ordnung industrielle FuE und Innovation Aufgabe der Unternehmen ist, werden alle staatlichen Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Anwendung der Forschungsergebnisse abzielen, nach dem Grundsatz der Subsidiarität konzipiert und durchgeführt.

Bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE und Innovationen geht es insbesondere auch um

- den Ausbau der Infrastruktur für die Technologieinformation und Nutzung des Patentwesens,
- den Abbau von Hemmnissen des Technologietransfers zwischen Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung und marktbezogener Entwicklung,
- Intensivierung der Kooperation in Forschung und Entwicklung zwischen Wirtschaft und Hochschulen sowie staatlich finanzierten FuE-Einrichtungen.

Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung folgende Maßnahmen beschlossen:

- Ausweitung der Förderung der Auftragsforschung und -entwicklung für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Fortführung der Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung der AIF,
- Verbesserung des Technologietransfers aus Forschungseinrichtungen in die Industrie durch Anstöße und Erleichterungen zum Wechsel von Wissenschaftlern zwischen diesen Bereichen und Einrichtung eines

Preises für Technologietransfer aus staatlich geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen,

- Einsatz der Verbundforschung als Organisationsform zur Lösung komplexer FuE-Probleme im vorwettbewerblichen Bereich, wobei es um die arbeitsteilige Bearbeitung übergreifender, thematisch-funktionell zusammenhängender Problemstellungen in FuE durch mehrere Unternehmen und Forschungsinstitute geht.

Die Bundesregierung wird außerdem die Bedingungen für den Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme für Industrie und angewandte Forschung verbessern.

Die genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Anwendung der Forschungsergebnisse werden laufend evaluiert und bei Bedarf geändert bzw. angepaßt; weitere Maßnahmen werden geprüft.

79. Abgeordneter **Dr. Warrikoff** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Entbürokratisierung bei der Forschungsförderung voranzutreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 3. August

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung, forschungsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, ist es ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, den bürokratischen Aufwand bei der Forschungsförderung auf das unverzichtbare Maß zu beschränken. Dabei darf der das Haushaltsrecht beherrschende Grundsatz wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung öffentlicher Mittel nicht außer acht gelassen werden. Es geht darum, die Effizienz der eingesetzten Forschungsmittel durch eine möglichst unbürokratische Handhabung notwendiger haushaltsrechtlicher Bestimmungen zu erhöhen.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der ihr zustehenden Kompetenzen bei der Forschungsförderung dieser Aufgaben offensiv angenommen und bereits deutliche Fortschritte erzielt. Sie hat darüber zusammenfassend in dem kürzlich veröffentlichten „Bundesbericht Forschung 1984" (Drucksache 10/1543 vom 4. Juni 1984, insbesondere Abschnitt 4.6) berichtet. Als wesentliche Ergebnisse können genannt werden:

- Redizierung des Personalaufwandes bei den Projektträgern,
- deutliche Verringerung der Anzahl von Beratern des Bundesministeriums für Forschung und Technologie,
- Erhöhung der Flexibilität institutionell geförderter Forschungseinrichtungen, u. a. durch erweiterte Deckungsfähigkeit zwischen Haushaltstiteln und durch finanzneutrale Abweichungen vom Stellenplan im Rahmen eines Modellversuches bei ausgewählten Forschungseinrichtungen.

Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zur Verringerung der Förderbürokratie ergriffen:

- Die im Antrags- und Bearbeitungsverfahren relativ aufwendige direkte Projektförderung wird konzentriert auf große, langfristige, risikoreiche Projekte und auf Vorhaben staatlicher Daseins- und Zukunftsvorsorge. Gleichzeitig werden im Rahmen der direkten Projektförderung mögliche Vereinfachungen des Kalkulations- und Abrechnungsverfahrens und der Modalitäten des Modells der marktnahen Förderung geprüft.
- Die indirekten Fördermaßnahmen wurden verstärkt, um unter Ausnutzung der Suchfunktion des Marktes mit geringerer staatlicher Regelungsintensität auszukommen.

– Zum Bereich der institutionellen Förderung hat die Bundesregierung in ihrem Bericht „Status und Perspektiven der Großforschungseinrichtungen" vom 16. April 1984 (Drucksache 10/1327, Abschnitt 4.1) die Verbesserungen dargestellt, die in gemeinsamer Anstrengung von Legislative und Exekutive erzielt werden konnten. Gleichzeitig wurde eine ergänzende Stellungnahme zu den vom Deutschen Bundestag beschlossenen weitergehenden Maßnahmen angekündigt. Diese ergänzende Stellungnahme habe ich dem Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 19. Juli 1984 zugeleitet. Aus ihr geht hervor, daß weitere Verbesserungen bei der Beseitigung bürokratischer Hemmnisse im Bereich der Mittel- und Personalbewirtschaftung von Forschungseinrichtungen erreicht werden konnten. Zu den Einzelheiten verweise ich auf den Text der ergänzenden Stellungnahme, den ich Ihnen als Kopie beigefügt habe.*)

Abschließend möchte ich feststellen, daß die Bundesregierung über die angeführten Maßnahmen hinaus es als eine permanente Aufgabe betrachtet, unnötige bürokratische Hemmnisse bei der Forschungsförderung abzubauen. Diese forschungsspezifischen Bemühungen sind ein Bestandteil der umfassenden Initiativen der Bundesregierung zur Entbürokratisierung und Rechts- und Verwaltungsvereinfachung, für die auf Bundesebene unter Federführung des Bundesinnenministers eine ressortübergreifende Expertenkommission gebildtet wurde.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

80. Abgeordneter **Dr. Warrikoff** (CDU/CSU)

Welche Prioritäten setzt der Forschungsminister bei der Forschungsförderung nach Sachgebieten geordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 3. August

Die Bundesregierung hat in dem soeben veröffentlichten Bundesforschungsbericht 1984 (Drucksache 10/1543 vom 4. Juni 1984, S. 40 f.) die zukünftigen Prioritäten der Förderung durch das Forschungsministerium – soweit aus heutiger Sicht möglich –verdeutlicht. Demnach werden klar überdurchschnittliche Zuwächse angestrebt für die Bereiche:

– Informationstechnik mit den Gebieten Mikroelektronik, technische Kommunikation, Informationsverarbeitung und Fertigungsautomation gemäß dem von der Bundesregierung im Frühjahr 1984 vorgelegten „Regierungsbericht Informationstechnik",
– Biotechnologie als eines der weltweit am entwicklungsträchtigsten und wettbewerbsrelevantesten eingeschätzten Gebiete,
– Materialforschung, die in ihrer Zukunftsbedeutung vielfach ähnlich hoch eingeschätzt wird,
– Umweltforschung und -technik,
– Klimaforschung,
– umweltfreundlicher Einsatz der Kohle in Kraftwerken wie im Wärmemarkt sowie Kohleveredlung einschließlich der Technologie für die Kohleverflüssigung im Rahmen der nichtnuklearen Energieforschung,
– Weltraumforschung und -technik, je nach den noch zu treffenden Entscheidungen über eine Teilnahme an neuen Projekten der bemannten Raumfahrt und über das künftige Programm der Europäischen Weltraumorganisation ESA.

Deutlich zurückgehen wird demgegenüber, unter grundsätzlicher Zuendeführung laufender Vorhaben, die staatliche FuE-Förderung aller Voraussicht nach

- in der Kernenergieforschung und -technik,
- auf dem Gebiet der Primärrohstoffe, das sich heute als weniger vordringlich darstellt als noch vor einigen Jahren,
- in Teilbereichen der Verkehrstechnologien.

In einer Querschnittsbetrachtung sind voraussichtlich Bereiche überdurchschnittlichen Haushaltszuwachses:

- die Grundlagenforschung sowie
- die indirekte oder indirekt-spezifische Förderung im Vergleich zur direkten Projektförderung in der Wirtschaft.

Die Bundesregierung hat hinsichtlich dieser Prioritäten auf wichtige Einschränkungen ausdrücklich hingewiesen, insbesondere darauf, daß

- angesichts der Dynamik der Entwicklung auf dem Gebiet von Forschung und Technologie auch abweichende Entwicklungen möglich sind und daß
- die Finanzierbarkeit, zumal von größeren Aufwüchsen, endgültig erst im Haushaltsaufstellungsverfahren geklärt werden kann.

Die Bundesregierung wird ihre Prioritätensetzung daher im Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltsentwurfs 1985 im Parlament ausführlich erläutern.

81. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Ergebnisse haben die innovationsorientierten Existenzgründungsprogramme der Bundesregierung bei den verschiedenen in den Modellversuch eingeschalteten Projektträgern (z. B. ostbayerisches Technologietransferinstitut in Regensburg etc.) gehabt, und mit welchen Mitteln wird dieses Programm nach den Vorstellungen der Bundesregierung in den kommenden Haushaltsjahren gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 8. August

Der Modellversuch „Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen" des Bundesministeriums für Forschung und Technologie läuft seit Ende Juli 1983. Nachdem im Jahre 1983 die Arbeit der den Modellversuch betreuenden Technologieberatungsstellen von der Auswahl, Prüfung und Vorbereitung von Förderungsprojekten bestimmt war – auch mußte teilweise die Personalkapazität dieser Stellen auf Grund der starken Nachfrage ausgebaut werden –, konnte im ersten Halbjahr 1984 eine Reihe von Gründungsprojekten gefördert werden. Dabei nahmen Projekte von Unternehmen, die sich mit der Anwendung der Mikroelektronik befassen, den größten Anteil ein, was auch daran liegt, daß diese Variante des Modellversuchs keine regionale Begrenzung aufweist.

Alle in den Modellversuch einbezogenen Regionen sind mit geförderten Projekten beteiligt, jedoch sind auch bei der zweiten überregionalen Variante, die sich an Unternehmen mit Beteiligungen durch Risikokapital-Gesellschaften richtet, jetzt steigende Antragszahlen zu verzeichnen.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie wird über die Erfahrungen des ersten Jahres in Kürze der Öffentlichkeit weitere Ergebnisse vorlegen.

An Haushaltsmitteln sind für den Modellversuch bisher 125 Millionen DM bereitgestellt worden. Eine Erhöhung dieser Mittel wird angestrebt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

82. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Zahlen statistisch beweisen, die der Bundesarbeitsminister nach der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 27. Juli 1984 so beziffert hat, daß der kleine Handwerksbetrieb eine durchschnittliche Ausbildungsquote von 4 v. H. und das Unternehmen mit über 2 000 Beschäftigten eine Ausbildungsquote von 2 v. H. hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. August

Bundesminister Dr. Blüm hat sich bei seinen Ausführungen zur Ausbildungsleistung der Betriebe gegenüber der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung auf eine Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung bei 16 000 Betrieben vom Mai 1983 bezogen. Nach dieser Erhebung ist die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze je Hundert Beschäftigte in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen sowohl in Industrie und Handel als auch im Handwerk sehr unterschiedlich:

Industrie und Handel	Beschäftigte insgesamt	Ausbildungsplatzangebot Herbst 1983	Angebotsintensität (2) zu (1)
	(1)	(2)	(3)
20 bis 999 Beschäftigte	6 941 800	250 354	3,6 v. H.
1 000 und mehr Beschäftigte	3 042 200	59 718	2,0 v. H.
Handwerk			
3 bis 19 Beschäftigte	2 245 900	183 590	8,2 v. H.
20 und mehr Beschäftigte	1 708 100	75 517	4,4 v. H.

83. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Wenn dem so sein sollte, was will die Bundesregierung tun, um die Großbetriebe wenigstens auf die gleiche Ausbildungsquote wie Handwerksbetriebe zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. August

Bei sektoraler Betrachtung der Ausbildungsleistung nach Betriebsgrößenklassen sind deutliche Unterschiede von Ausbildungsquoten festzustellen, weil sich z. B. Art und Weise der Vermittlung der Ausbildungsinhalte und damit die Kostensituation zwischen großen und kleinen Betrieben erheblich unterscheiden. Dies liegt vorrangig in der Formalisierung großbetrieblicher Ausbildungsprozesse, die bei gewerblichen Berufen hohe Zeitanteile in Lehrwerkstätten erfordern, weil eine Ausbildung am

Arbeitsplatz hinderlich für den Produktionsablauf ist. Demgegenüber ist die Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben weniger schematisiert und kann den betrieblichen Arbeitsabläufen besser angepaßt werden, ohne daß darunter die Qualität der Ausbildung leiden muß.

Die Bundesregierung bildet in ihrem Verantwortungsbereich seit langem über den eigenen Bedarf hinaus aus. Wenn alle für die Berufsausbildung geeigneten Betriebe entsprechend verfahren und Überlastquoten in Kauf nehmen, kann das Ausbildungsplatzproblem gelöst werden.

84. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Wie hoch muß nach Meinung der Bundesregierung die Ausbildungsquote sein, um allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, und was tut die Bundesregierung, um dieses Ziel zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. August

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Quotierungen oder sonstige staatliche Reglementierungen nicht weiterführen. Entscheidend ist vielmehr, daß durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von allen in der beruflichen Bildung Verantwortlichen, insbesondere von Handwerk, Handel, Industrie und den freien Berufen die im Herbst erforderlichen über 700 000 betrieblichen Ausbildungsplätze angeboten werden. Die Bundesregierung konzentriert sich derzeit vor allem darauf, z. B. in regionalen Ausbildungsplatzkonferenzen, über die Spitzenverbände der Wirtschaft und andere Spitzenorganisationen die größeren Betriebe zu einem zusätzlichen Lehrstellenangebot zu veranlassen und Betriebe, die bisher nicht ausbilden, obwohl sie ausbilden könnten, für die Berufsausbildung zu gewinnen. Die Bundesregierung hat in der zurückliegenden Zeit die Rahmenbedingungen für die berufliche Ausbildung entscheidend verbessert (z. B. durch die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, Modellprogramme zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Mädchen, durch die Gewährung von Bildungsbeihilfen und durch Förderungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz). Weitere Verbesserungen sind vorgesehen durch Änderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Schwerbehindertenrechts und im Arbeitszeitrecht sowie durch die geplante Novellierung der Ausbildereignungsverordnung. Betriebe, die dennoch nicht ausbilden, obwohl sie ausbilden könnten, verhalten sich unsolidarisch sowohl gegenüber den jungen Menschen, die Ausbildungsplätze suchen, als auch gegenüber den Betrieben, die weit über das normale Maß hinaus ausbilden.

85. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Welche Erfahrungen sind der Bundesregierung über die Effizienz der Zentralen Vergabestelle von Studienplätzen (ZVS) bekannt, und welche geeigneten Initiativen aus diesen Erfahrungen schlägt die Bundesregierung der Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. August

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erfahrungen über die Effizienz der Arbeit der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vor. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung mit der Institution ZVS zu befassen. Bei der ZVS handelt es sich um eine

Einrichtung der Länder. Es ist daher in erster Linie Aufgabe der Länder, die Wirksamkeit der ZVS zu beurteilen und aus dieser Beurteilung gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen.

86. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls aus bekanntgewordenen Plänen der Bayerischen Staatsregierung, den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 1. Juli 1979 zu kündigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. August

Der Bundesregierung sind keine Pläne der bayerischen Staatsregierung bekannt, die darauf abzielen, den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 1. Juli 1979, der unter anderem die Grundlage für die Existenz der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) darstellt, zu kündigen. Ihr liegen lediglich Informationen darüber vor, daß das Mitglied des bayerischen Landtags, Erich Schosser, einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht hat. Nach den vorliegenden Informationen hat sich der bayerische Landtag damit bisher noch nicht befaßt.

Ein Verzicht auf ein bundeseinheitliches Vergabeverfahren und auf eine mit der Durchführung dieser Aufgabe betrauten Zentralstelle wäre aus verfassungsrechtlichen Gründen sehr problematisch. In seiner Entscheidung vom 18. Juli 1972 (BVerfGE 33, 303, 357) hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, es sei „weitgehend anerkannt, daß im Falle eines absoluten Numerus clausus für Studienanfänger die Verteilung aller freien Studienplätze durch eine überregionale Stelle möglichst unter Anwendung einheitlicher Auswahlkriterien und durch ausreichend begründete, auch im Falle von Mehrfachbewerbungen einheitlich anfechtbare Bescheide erfolgen müsse". § 31 des Hochschulrahmengesetzes (HRG), in dem die zentrale Vergabe von Studienplätzen geregelt ist, geht dementsprechend von der Einrichtung einer Zentralstelle aus, die das Verfahren der Vergabe von Studienplätzen in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen durchführt.

Sollte durch die Kündigung des Staatsvertrages ohne eine entsprechende Nachfolgeregelung der Länder das den § 31 HRG ausfüllende Landesrecht entfallen, so müßten die den § 31 HRG ausfüllenden Vorschriften gemäß §. 72 Abs. 2 Satz 4 HRG durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden.

87. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Ist nach den Erfahrungen der Bundesregierung richtig, daß Studenten, die an für sie zunächst unattraktive Studienorte verwiesen werden, nach kurzer Zeit der Eingewöhnung gerade die Vorteile kleinerer Hochschulbetriebe zu schätzen wissen, und könnte die Bundesregierung gewisse zum Teil ungerechtfertigte Vorurteile über unattraktive Universitätsstätten abbauen helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. August

Bei der Bewertung des in Ihrer Frage angesprochenen Problems ist zu berücksichtigen, daß der Anteil derjenigen Studenten, die an von ihnen

nicht mit erster Präferenz gewählte Hochschulen verwiesen werden, relativ klein ist.

Die Wahl des Studienorts ist – wie u. a. die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durchgeführte Untersuchung von Professor Peisert, Konstanz, „Alte und neue Universitäten" zeigt – von einer Vielzahl von Einflußfaktoren abhängig; die Größe der jeweiligen Hochschule spielt dabei eher eine untergeordnete Rolle. Viel wichtiger sind insbesondere die regionale Nähe der Hochschule zum Heimatort, persönliche Gründe sowie der Charakter und die Atmosphäre der jeweiligen Stadt. Der Anteil der Zulassungen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), bei denen die Hochschule erster Präferenz berücksichtigt werden konnte, lag nach den Schätzungen Peiserts von 1975 bis 1980 zwischen 75 v. H. und 85 v. H. Da inzwischen einige große Fächer (Bauingenieur, Chemie, Elektrotechnik, Maschinenbau) aus dem Verteilungsverfahren herausgenommen worden sind, dürfte der Anteil derjenigen, die an einen für sie „unattraktiven" Studienort verwiesen worden sind, noch abgenommen haben. Allerdings ist sowohl aus der genannten Studie als auch aus anderen Untersuchungen bekannt, daß ein hoher Prozentsatz derjenigen, die nicht am Ort ihrer ersten Präferenz zu studieren begonnen haben, einen Hochschulwechsel vorsieht. Nach der Untersuchung von Professor Peisert haben nur „13 v. H. der ZVS-Verschickten . . . sich damit abgefunden, daß sie ihr Studium ohne weitere Erwägungen an dieser Hochschule zu Ende führen wollen (übrige Studienanfänger 48 v. H.)". Die Absicht der übrigen, an einen anderen Studienort zu wechseln, wird auch zu einem erheblichen Teil realisiert.

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, die Attraktivität einzelner Hochschulstandorte zu erhöhen und damit „ungerechtfertigte Vorurteile" abzubauen, sind nicht nur in Anbetracht der tatsächlichen Gründe für die Studienortwahl sehr begrenzt. Es ist vor allem Aufgabe der Hochschulen selbst, sich auch mit Blick auf die längerfristige Entwicklung um ein positives Bild auch in den Augen zukünftiger Studenten zu bemühen. Die Bundesregierung hat allerdings wiederholt auf die guten Studienbedingungen an weniger bekannten Hochschulen hingewiesen. Eine weitere Möglichkeit sieht die Bundesregierung in der Förderung von Untersuchungen, die die eigentlichen Motive der Studienortwahl ermitteln. Auf diese Weise wird den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, gezielt auf Grund konkreter Kenntnisse ihre Attraktivität zu erhöhen bzw. um Studenten zu werben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

88. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wann wird die Bundesrepublik Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung das von der UNO gesetzte Ziel, 0,7 v. des Bruttosozialprodukts als Entwicklungshilfe einzusetzen, erreichen, oder hält die Bundesregierung an diesem Ziel nicht mehr fest?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 8. August

Die frühere Bundesregierung hat das 0,7 v. H.-Ziel anerkannt; sie lehnte es jedoch ab, sich dabei auf ein Zeitziel festzulegen. Die jetzige Bundesregierung hält an dieser Politik fest. Im Jahre 1983 hat der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt mit 0,49 v. H. den

bisher höchsten Stand seit Beginn der Entwicklungszusammenarbeit erreicht. Damit liegt die Bundesrepublik Deutschland deutlich über dem Durchschnitt der Industriestaaten.

89. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wieviel Prozent des Bruttosozialprodukts gewährt die Bundesrepublik Deutschland als Entwicklungshilfe im Jahr 1984, und welches Ziel hat die Bundesregierung für 1985 und 1986?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 8. August

Im Jahr 1983 betrug der Anteil der öffentlichen Netto-Entwicklungsausgaben am Bruttosozialprodukt 0,49 v. H. Die entsprechende Verhältniszahl für das Jahr 1984 kann erst im Frühjahr 1985 hinreichend genau beziffert werden. Insbesondere die nicht unerheblichen Leistungen, die außerhalb des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit erbracht werden, sind nicht früher bekannt.

Die Bundesregierung wird auch in der anhaltend schwierigen finanzpolitischen Situation versuchen, den hohen Rang, den die Entwicklungszusammenarbeit bisher innehatte, in den nächsten Jahren zu halten.

90. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Behauptung, daß die Lösung der Sozialkonflikte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch erhöhte wirtschaftliche Wachstumsraten auf Kosten der armen Länder in der Dritten und Vierten Welt geht?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 8. August

Ein erhöhtes wirtschaftliches Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland wird die Lösung von Sozialkonflikten zweifellos erleichtern. Höhere Anteile am Sozialprodukt für alle gesellschaftlichen Gruppen lassen sich nur über eine Steigerung der Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts verwirklichen. Daher strebt die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode einen deutlichen realen Zuwachs an Gütern und Dienstleistungen in der deutschen Volkswirtschaft an; die dazu notwendigen wirtschaftlichen Kurskorrekturen sind eingeleitet worden.

Die Bundesregierung kann der These nicht folgen, daß ein Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland auf Kosten der Entwicklungsländer geht. Das Gegenteil ist der Fall. Nach Berechnungen der OECD (Jahresprüfung 1983) würde ein Wirtschaftswachstum von 1 v. H. in den OECD-Ländern die Nachfrage nach Exportgütern der Entwicklungsländer – ohne Erdöl – um 11 Milliarden US-Dollar im ersten Jahr und bei gleichbleibender Tendenz um 30 Milliarden US-Dollar im dritten Jahr steigen lassen. Dieser Effekt könnte noch günstiger sein, wenn die noch bestehenden Handelshemmnisse in den Industrieländern für Produkte aus Entwicklungsländern beseitigt würden. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft ihre EG-Partner davon zu überzeugen versuchen, daß das Offenhalten des EG-Marktes und die Beseitigung der noch vorhandenen protektionistischen Barrieren langfristig beiden Seiten Vorteile bringen.

91. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Welche konkreten Lösungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Zunahme der Verarmung in weiten Teilen der Welt nicht nur aufzuhalten, sondern wirksam abzubauen, und in welcher Form hat die Bundesregierung seit 1982 daran mitgewirkt?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 8. August

Wenn auch die am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer als Gruppe in den Jahren 1980 bis 1982 von allen Ländergruppen die höchsten Wachstumsraten zu verzeichnen hatten, so ist doch nicht zu verkennen, daß ab 1982 die meisten LLDC Afrikas südlich der Sahara und einzelne Länder Lateinamerikas zum Teil empfindliche Wachstumseinbußen hinnehmen mußten. Die Ursachen sind vielfältiger Art; neben Weltwirtschaftsrezession und ungünstigen Klimabedingungen sind es in vielen Ländern die wirtschaftlichen und innenpolitischen Rahmenbedingungen gewesen, die die Entwicklung behinderten. Begünstigungen städtischer Eliten z. B. durch niedrige, unter Produktionskosten liegende Agrarpreise und durch eine Bevorzugung in der Ausstattung mit Infrastruktur und Dienstleistungen haben zur Verarmung der ländlichen Bevölkerung beigetragen, die dann durch Landflucht die Lage in den armen Siedlungszonen der großen Städte weiter verschlechterte.

Die Bundesregierung ist seit 1982 bemüht, den Akzent ihrer Entwicklungszusammenarbeit auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern zu legen. Die Mittel für die Befriedigung der Grundbedürfnisse und für ländliche Entwicklung wurden laufend erhöht, sie betrugen für die Befriedigung der Grundbedürfnisse 32,5 v. H. aller Zusagen 1984 gegenüber 28,4 v. H. im Jahr 1982; für die ländliche Entwicklung waren es 26 v. H. 1984 gegenüber 20,6 v. H. im Jahr 1982. Wirksame Zusammenarbeit kann nur auf Eigenanstrengungen der Entwicklungländer basieren; daher versucht die Bundesregierung – möglichst im Verein mit anderen Geber-Ländern und multilateralen Finanzinstitutionen –, durch den Politikdialog die Voraussetzungen für eine wirksame Entwicklung unter Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten zu verbessern. Vorrang hat die Sicherung der Ernährungsbasis, ohne die eine Verarmung nicht bekämpft werden kann. Für die von der akuten Dürre am schwersten betroffenen Gebiete Afrikas hat die Bundesregierung ein Sofortprogramm in Höhe von 50 Millionen DM verabschiedet. Es wird seine Ergänzung erfahren in langfristig angelegten Ernährungsstrategien, wie sie bereits für vier afrikanische Länder bestehen, die im kommenden EG-AKP-Abkommen eine hervorragende Rolle spielen werden.

Bonn, den 10. August 1984

Berichtigung

In der Drucksache 10/1696 muß auf den Seiten I und III (Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit) sowie bei den Fragen 67 bis 70 auf den Seiten 28 bis 30 beim Abgeordneten Dr. Becker (Frankfurt) jeweils „(SPD)" durch „(CDU/CSU)" ersetzt werden.

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333